

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: 8M. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 6. September 1904.

Expedition: 8M. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsseitige Kolonelle oder deren Raum 40 Pf. für politische und gewerbliche Inserate und Benachrichtigungen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (sechseitige) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. (Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Sonntagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Die Schlacht bei Liaujang

dauert trotz der ungeheuerlichen Verluste noch immer fort, wenn sie nun auch in ihr letztes Stadium getreten sein dürfte.

Nur ein Wunder kann die Russen noch vor der Vernichtung bewahren. Zwar ist es den südlich vom Taitseho stehenden Russen gelungen, den Fluß unter enormen Verlusten zu überschreiten. Aber die unter dem Oberbefehl Dyama's stehenden Armeen Orlow und Rodzjus sind ihnen zum großen Teil auf den Fersen gefolgt. Und was noch schlimmer: die Armee Kuroki befindet sich, fünf Divisionen stark, im Nordwesten und Norden der Russen, um der russischen Armee den Rückzug abzuschneiden. Die russischen Truppen, die Kuropattin gegen Kuroki gesendet hatte, um ihn am Vordringen gegen die Rückzugslinie nach Mulden bildende Eisenbahn Liaujang-Mulden zu hindern, sind mit kolossalen Verlusten zurückgeworfen worden, so daß Kuroki hauptsächlich die Eisenbahn-, d. h. Rückzugslinie beherrschen dürfte. Nun ist zwar in verschiedenen Blättern die Vermutung ausgesprochen worden, daß Kuroki's Vorstoß zu spät erfolgt sei, da bereits ein erheblicher Teil der Russen nach Mulden abgezogen zu sein scheint, allein diese Vermutung findet in den letzten russischen Nachrichten keine Verifikation. Vielmehr meldet ein Telegramm Kuropattin's vom 3. September — spätere amtliche russische Telegramme liegen zur Zeit nicht vor — daß sich ein großer Teil der russischen Armee südlich von Jantai befinde — und Jantai befindet sich offenbar in den Händen Kuroki's! Ferner wird vom 4. September über London gemeldet, daß russische Verstärkungen aus Mulden ein getroffen seien, um Kuroki's den Rückzug bedrohende Angriffe abzuwehren. Die russischen Truppen werden also im Gegenteil von Norden her noch verstärkt, statt bereits zum Teil nach Norden abgezogen zu sein! Diese Verstärkungen werden aber schwerlich stark genug sein, um Kuroki's Erfolge in Frage stellen zu können.

Die russenfreundlichen Kriegsphilosophen unserer Blätter urteilen wieder einmal optimistischer als Kuropattin selbst. Dieser sowohl wie General Sacharow scheinen nämlich die Schreckensklänge ihres ostasiatischen Sebans eingesehen zu wollen, ihre Berichte sind ganz und gar nicht mehr optimistisch gefärbt. Diese Berichte lauten:

Petersburg, 3. September. Ein Telegramm General Kuropattin's an den Kaiser von heute besagt: In der Nacht zum 3. September ging der Feind zum Angriff über und bemächtigte sich des größten Teils der von uns bei Silwantan besetzt gehaltenen Stellungen. Unsere Truppen, die diese Stellungen besetzt hielten, zogen sich auf eine Nachhutstellung auf der Linie der Dörfer Tschansutun-Tschitschentsi auf dem halben Wege zwischen Liaujang und Silwantan zurück. In derselben Nacht zog sich das erste sibirische Armeekorps, das in den letzten fünf Tagen schwere Verluste erlitten hat, und dem die Gefahr drohte, von überlegenen Streitkräften umgangen zu werden, um mehrere Werst westwärts zurück. Unter diesen Umständen habe ich den Befehl gegeben, Liaujang zu räumen und nach Norden zurückzugehen.

Petersburg, 3. September. General Sacharow meldet dem Generalstab unter dem geführten Datum: Heute griffen unsere Truppen die Höhen bei Silwantan, 16 Werst östlich von Liaujang auf dem rechten Ufer des Taitse-Flusses, an. Nach einem hartnäckigen Kampfe wurde die ganze Gebirgskette im Westen von Silwantan von uns genommen. Gleichzeitig stellte sich heraus, daß wir zahlreichen japanischen Truppen gegenüberstanden, die die Front von der Höhe bei den Steinlohlengruben von Jantai bis zum Taitse-Flusse besetzt hielten. Die Abteilung des Generalmajors Orlow, welche die Steinlohlengruben bedekte und sich etwas vorgewagt hatte, stieß auf überlegene Streitkräfte aus einer starken Stellung und wurde zum Rückzuge gezwungen. Generalmajor Orlow ist verwundet, aber die Gefahr einer Verfolgung der sich zur Station Jantai zurückziehenden Truppen durch den Gegner ist besichtigt. Es rückten die tapferen Regimenter des ersten sibirischen Armeekorps heran und General Freiherr von Stadelberg hielt die vordringenden Japaner auf. Bei diesem Kampfe wurde der ausgezeichnete Kommandeur des zweiten sibirischen Regiments Derski schwer verwundet. Um 9 Uhr abends ließ der Kampf auf der ganzen Linie nach, es war nur Geschützfeuer bei Liaujang zu hören. Die Truppen der Garnison von Liaujang sind, wie telegraphisch gemeldet wird, abmarschirt und haben einen zweiten Angriff von der Westfront unternommen, um die Streitkräfte des Feindes festzustellen. Durch das Vorrücken von zwei Regimentern wurde hierbei nach einem heißen Kampfe festgestellt, daß diesen beiden Regimentern mehr als zwei Divisionen gegenüberstanden. — Der Gesamtverlust der Armee am heutigen Tage ist noch nicht genau festgestellt, nach den bereits vorliegenden Angaben beträgt er aber mehr als 3000 Mann an Toten und Verwundeten.

Petersburg, 4. September. Ein Telegramm General Kuropattin's an den Kaiser vom 3. September meldet: Heute steht ein großer Teil der Arme ein schließlich des ersten sibirischen Corps südlich von Liaujang, die von der Station Jantai, 17 Werst nördlich von Liaujang, zu den Gruben von Jantai fährt. Die Japaner besanden sich zwar heute in unmittelbarer Nähe von unsren Truppen, beschränkten sich aber darauf, aus dem hohen Grabe zu schießen. Unsere in Liaujang stehenden Truppen setzen auf das rechte Ufer des Taitse-Flusses über. Das Operationsgebiet der Truppen ist durchweg mit hohem Grabe bedeckt, welches unsere Aktionen ungemein fñrt. (Für die Japaner existiert natürlich dies höhe Grab nicht!) Redaktion.) Der gestrige Rückzug der Abteilung des Generalmajors Orlow erklärt sich hauptsächlich daraus, daß die Ab teilung von den Japanern aus dem hohen Steppengrabe beschossen wurde. Die Verluste dieser Abteilung sind bedeutend. Ein Regiment hat allein 1500 Mann verloren.

Aus Tokio liegen folgende die russischen Meldungen ergänzende Nachrichten vor:

Tokio, 3. September. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.) Die letzte Linie der zwischen den japanischen Stellungen und der Bahn im Norden von Liaujang befindlichen Hügel ist von General Kuroki genommen worden. Es ist immer noch ein heftiger Kampf im Gange.

London, 3. September. Eine Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ aus Petersburg besagt, die Russen hätten Liaujang geräumt und dieses sei von den Japanern besetzt worden. Das erste sibirische Armeekorps unter General v. Stadelberg in der Stärke von 25 000 Mann sei westlich von Liaujang durch die Japaner abge schnitten worden.

Tokio, 4. September. (Amtliche Meldung.) Marschall Dyama berichtet, daß am 3. d. Mts. abends 9 Uhr der japanische linke Flügel und das Centrum den Angriff auf den Feind im Süden und Westen von Liaujang noch fortsetzten. Alle Gebäude in der Nähe der Eisenbahnstation, anscheinend Lagerhäuser, wurden am Sonntagabend niedergebrannt.

Tokio, 4. September, 1 Uhr nachmittags. Dyama telegraphiert: Nach dem Kampfe, welcher diese Nacht und heute früh stattfand, sei von Liaujang um 9 Uhr vormittags vollständig in die Hände. Unse Verluste seien groß sein, aber die Lage am rechten Ufer des Taitseho habe ich keinen Bericht erhalten.

Jetzt endlich hat auch der Kriegsberichterhalter des „Berliner Tageblatt“, Herr Oberst a. D. Gaedke wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben. Sein letztes Telegramm war vor einer Woche ausgegeben und meldete, daß die Entscheidungsschlacht bei Liaujang begonnen habe. Ueber den Verlauf des ungeheuren Ringens hat er seither keine Silbe veröffentlicht. Nun endlich läßt er sich aus — Mulden folgendermaßen vernehmen:

Mulden, 4. September. Auch am 31. August wurden alle Angriffe Orlow und Rodzjus abgewiesen und noch starke Kräfte in Reserve gehalten. Inzwischen sind Kuroki's fünf Divisionen über den Taitseho gegangen, weshalb General Kuropattin am 1. September gegen ihn marschierte, einen Teil des Heeres in einer südwestlichen Stellung in Liaujang zurücklassend. Als bald ging Orlow am Mittag des 1. September von neuem vor, er bombardierte am 1., 2. und 3. früh die russische Stadt Liaujang, den Bahnhof, die Schanzen und griff wiederholt energisch an. Die Verbindung zwischen Mulden und Liaujang war bis zum 3. September mit tags frei. General Kuropattin kämpfte am 2. September 12 Kilometer südlich bei Jantai gegen Kuroki, der sich abwartend verhielt und am Abend über den Taitseho zurückgegangen sein soll. Die Verluste der Russen in den fünfzigigen Kämpfen betragen etwa 10 000, die der Japaner 20 000 Mann. Der Ausgang der Kämpfe hängt vom Entschlusse des russischen Feldherrn ab. Liaujang soll in der Nacht von den Russen aufgegeben sein, die in voller Ordnung über den Taitseho zurückgingen.

Wie man sieht, sind die Nachrichten, die Gaedke seinem Blatt übermittelt, trotz der mehrfachen falschen Darstellung interessant genug. Wie wir aus den Telegrammen Kuropattin's und Sacharow's vom 3. September erfahren, ist Kuroki durchaus nicht, wie Gaedke vom 2. September gerächtweise meldet, über den Taitseho zurückgegangen, sondern Kuropattin hat im Gegenteil Kuroki's Truppen geworfen! Auch sind die von Kuropattin bei Liaujang gelassenen Truppen inzwischen zum Teil, aber den Taitseho geflüchtet, verfolgt von Dyama.

Dagegen meldet Gaedke vom 4. September aus Mulden, daß bis zum 3. September die Verbindung zwischen Liaujang und Mulden freigesewen sei. Am 4. September war sie also nicht mehr frei! Dadurch wird indirekt bestätigt, daß es Kuroki gelungen ist, tatsächlich die Rückzugslinie abzuschneiden!

Wie aus der Datierung des Telegramms und seiner ganzen Fassung hervorgeht, befindet sich Gädke seit mehreren Tagen in Mulden! Auch das ist ein schlimmes Zeichen für die Russen, die keine Zeugen ihres furchtbaren Zusammenbruchs haben wollten! Nachdem es Gädke endlich gelungen war, unmittelbar einer sich entpinnenden Schlacht, der Entscheidungsschlacht beizuwohnen, wurde er von den Russen sofort, als sich die Lage für sie kritisch gestaltete, nach Mulden abgehoben, wo er nun Berichte abschicken darf, die selbst bereits durch die amtlichen russischen Veröffentlichungen überholt und rektifiziert werden! Armer Gädke!

Ueber die Schlacht bringen englische Blätter allerhand furchterliche Einzelheiten. Bei der Flucht der Russen über den Taitseho sollen zahlreiche Mannschaften ertrunken sein. Man schätzt den russischen Verlust bereits auf 50 000 Mann. —

Einige Nachstab für die ungeheure Völkerschlacht liefern folgende Zahlen:

Bei Liaujang sollen, wie behauptet wird, eine halbe Million Russen und Japaner miteinander kämpfen. Auch wenn diese Zahl übertrieben ist, wird die kolossale Schlacht in den Annalen der Kriegsgeschichte mit den kämpfenden Massen und enormen Verlusten, die für die Russen bereits am Freitag schätzungsweise mit 30 000, die Japaner mit 25 000 angegeben werden, fast einzig dastehen. Die „Voss'sche Zeitung“ bringt folgende Vergleiche: Bei Sedan standen nur 244 000 Mann, bei Gravelotte 300 000; bei Königgrätz kämpften 220 983 Preußen gegen 215 134 Oesterreicher und Sachsen. Nüher bei Königgrätz ist nur ein einziges Mal eine Zahl von mehr als 400 000 Kämpfern vereinigt gewesen, das war in der Völkerschlacht von Leipzig, wo die Verbündeten 301 500 Mann gegen 171 000 Franzosen verwenden konnten. Bei Sedan hatten die Deutschen 8920, die Franzosen 17 000 Tote und Verwundete. Bei Gravelotte begifferten sich die deutschen

Verluste auf 19 640, die französischen auf 7850; bei Königgrätz hatten die Preußen 8894, die Oesterreicher und Sachsen 23 898 Tote und Verwundete. Die Verluste in der Schlacht von Leipzig betragen auf seiten der Verbündeten 48 000, auf seiten der Franzosen 45 000 Mann. Ist die Zahl der Geschütze bei Liaujang (1800) richtig angegeben, so reist sich auch in dieser Hinsicht die Schlacht den größten an, die bisher verzeichnet sind. Bei Sedan gab es nur 1000 Kanonen, bei Gravelotte 1250. Mehr als 1300 Geschütze, wie sie von Liaujang gemeldet werden, waren nur bei Königgrätz, 1350, und bei Leipzig, über 2000, vorhanden.

Die Kämpfe um Port Arthur.

Tschifu, 4. September. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.) Am 27. August begannen die Japaner den zweiten allgemeinen Angriff auf Port Arthur. Dieser wurde unter heißen Kämpfen bis zum 31. August fortgeführt. In diesem Zuge zogen sich die Japaner überall zurück außer aus Palungshan. Am 30. August wurden verschiedene heftige Angriffe auf Jheihan abgeschlagen. Am 2. September um 9 Uhr morgens griffen die Japaner heftig die linke Flanke der Russen an, zogen sich jedoch um 8 Uhr morgens zurück, worauf die Beschießung wieder begann. Die Japaner feuerten namentlich von Schufshien und Palungshan, die Russen von Antsufshan und Erhlungshan. Nach russischen Schätzungen haben die Japaner bei dem allgemeinen Angriff 8000 Mann verloren; die Russen sollen nach umlaufenden Gerüchten 3000 Mann verloren haben. An dem Geschützampfe beteiligte sich auch mitunter die Artillerie der im Hafen liegenden Kriegsschiffe.

London, 5. September. Die „Daily Telegraph“ aus Tschifu meldet, wird die Beschießung Port Arthurs Tag und Nacht fortgesetzt; an einem Tage fielen 120 Granaten in die Stadt, aber zumeist auf offene Plätze. Die russischen Kriegsschiffe beschließen die japanischen Stellungen. Am 29. August verließen die Schiffe „Wajan“, „Weredswiet“, „Netwisan“ und „Ballada“ den Hafen und gingen zwei Meilen in See, ohne von den Japanern angegriffen zu werden. Vom Lande aus fiel eine Granate auf das Linienschiff „Weredswiet“ und tötete 15 Mann. Die Reparaturen an den beschädigten Schiffen werden befähigt fortgesetzt. Die Zufuhr an Lebensmitteln wird immer schwieriger.

Vom 4. September meldet dasselbe Blatt, General Rogi sei durch die Mißerfolge bei Port Artur so niedergedrückt, daß er nur mit Mühe davon abgehalten worden sei, sich an die Spitze der Sturmkolonnen zu stellen. Die Russen und Japaner machen in Tschifu amtlich bekannt, daß eine Pause in den Operationen vor Port Arthur eingetreten sei. Ein schweres russisches Marinegeschütz sei geplagt; man glaube darin einen Beweis zu erblicken, daß die Geschütze verbraucht sind.

Japanisch-koreanischer Vertrag.

Tokio, 4. September. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.) Heute wurde der Text des am 22. August in Seoul abgeschlossenen Vertrages zwischen Japan und Korea veröffentlicht. Danach verpflichtet sich Korea, einen von Japan empfohlenen Japaner als Finanzbeirat und einen von den Japanern empfohlenen Ausländer als diplomatischen Ratgeber im Auswärtigen Amte anzustellen. Alle finanziellen Angelegenheiten sowie alle bedeutenden Maßnahmen in Bezug auf die auswärtige Politik dürfen erst nach Anhören des bezüglichen Beirats erledigt werden. Die koreanische Regierung verpflichtet sich, vor Ablauf von Verträgen und Konventionen mit fremden Mächten sowie vor der Erledigung sonstiger wichtiger diplomatischer Angelegenheiten, wie beispielsweise die Erteilung von Konzessionen an Ausländer sowie andre Vertragsabschlüsse mit Ausländern, den Rat Japans einzuzuholen. Als finanzieller Beirat ist der Direktor des Einkommenbureaus in Tokio Sasata und als diplomatischer Ratgeber, wie bereits gemeldet, Legationstrat Stevens ernannt worden.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 5. September.

Liberaler Jugendtag.

In Leipzig war ein Delegiertentag der nationalliberalen Jugendvereine beisammen. Diese „wilde“ Organisation der nationalliberalen „Jugend“ von 60 Jahren aufwärts zählt noch nicht 10 000 Mitglieder im ganzen Reiche und lebt in den Traditionen des Kulturkampfes.

Die Leipziger Veranstaltung diente einem Protest gegen den nationalliberal-konservativen Schulantrag, der sich für die Konfessionsschule aussprach. Irrendwelsche altiven Politiker der offiziellen nationalliberalen Partei waren nicht vertreten. Der alte Hammoder hatte ein Glückwunschtelegramm geschickt und die Fraktion ein stummes Mitglied delegiert. Es wurden heftige Reden gegen die Merikalisierung der Schule gehalten, dann aber nicht etwa die Trennung des Staates von der Kirche, sondern nur eine matte Simultansschul-Resolution gefaßt.

Mit 163 gegen 8 Stimmen einigte man sich auf folgende Richtlinien:

„Die allgemeine Volksschule ist eine weltliche Einrichtung, deren Leitung ausschließlich dem Staat zusteht. Die Schulaufsicht muß durch Staatsbeamte im Hauptamt ausgeübt werden; als Schulinpektoren dürfen lediglich Fachmänner eingestellt werden. Das Staatsinteresse fordert für die Volks- und Lehrerbildung eine allen Bekenntnissen gemeinsame Schule (Simultanschule). Dem Religionsunterricht, der unter Aufsicht des Staates nur durch von ihm zugelassene Lehrer erteilt wird, ist im Lehrplan in gebührender Umfang Raum zu gewähren; entsprechend dem Grundsatz der Gewissensfreiheit dürfen jedenfalls Kinder von Dissidenten gegen den Willen der Eltern zur Teilnahme am Religionsunterricht nicht angehalten werden.“

Anträge

zum socialdemokratischen Parteitage

am 18. September und folgende Tage zu Bremen im Kasino, Auf den Häfen 106.

Anträge zur Geschäftsordnung.

1. Die Genossen von Essen, Dortmund und Hamm-Soest beantragen, § 1 der Geschäftsordnung des Parteitages folgenden Zusatz zu geben: Die Eintragungen in die Rednerliste erfolgen erst, nachdem die jeweiligen Punkte der Tagesordnung vom Vorsitzenden zur Verhandlung gestellt sind.

Anträge zur Tagesordnung.

2. Die Parteigenossen in Husum, Iserlohn, Flensburg, Genosse Michaelis in Berlin II und 71 Genossen in Kiel beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Die Alkoholfrage.
3. Die Parteigenossen von Berlin I, II, III, IV, V, VI, Nieder-Barnim, Garmen, Eibersfeld, Bremen, Dortmund, Rattowig, Magdeburg, Jüterbog, Eudenberg, Jandow, 3. sächsischer Wahlkreis, Offenbach, Potsdam-Spandau-Dst.-Havel, Arnswalde-Friedeberg, Stettin und Teltow-Weeslow-Charlottenburg beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Die Schulfrage.

4. Die Parteigenossen von Berlin, Nieder-Barnim, Potsdam-Spandau-Dst.-Havel beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Koalitionsrecht und Kartelle.
5. Die Parteigenossen von Dortmund beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Der Ruffenkur in Deutschland und die politische Lage.
6. Die Parteigenossen in Stettin beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Das Wahlrecht in den einzelnen Bundesstaaten.
7. Die Parteigenossen von Offenbach a. R. beantragen, auf die Tagesordnung zu setzen: Die politischen Zustände in Deutschland und Genossen Bedel als Referent hierfür zu bestimmen.
8. Die Parteigenossen in Dresden-A., Breslau, Essen, Jena, Eibersfeld, Hamburg III beantragen: Die Organisation als Punkt 4 auf die Tagesordnung zu setzen.

Geschäftsbericht des Vorstandes.

9. Parteigenossen in Dresden-A.: Der Parteitag möge den Vorstand beauftragen, in den jährlichen Geschäftsbericht eine Statistik aufzunehmen, die ein Bild über die Betätigung in den einzelnen Wahlkreisen, die Zahl der politisch organisierten, die Beitragshöhe in den Vereinen und die Abommtenzahl der Parteiblätter geben soll.

Taktik.

10. Parteigenossen in Dresden-A.: Bei Aufstellung von Reichstags-Kandidaten ist die Zustimmung der Provinzial- und Agitations-Komitees, eventuell des Parteivorstandes erforderlich.
11. Parteigenossen von Berlin I und Potsdam-Spandau-Dst.-Havel: Die Besprechung der Aufstellung des Kandidaten erfolgt in einer Kreisversammlung des Wahlkreises, zu der das Landes- resp. Provinzial-Agitationskomitee einzuladen ist. Hat das Agitationskomitee gegen den Kandidaten der Majorität Bedenken und schließt sich ein Viertel der Delegierten diesen Bedenken an, so kann das Agitationskomitee die Entscheidung des Parteivorstandes anrufen. Diese Anrufung muß sofort geschehen.

12. Parteigenossen Berlin II und Essen: Der Parteitag möge Stellung nehmen zu dem Verhalten Schippels in Zoll- und Handelsfragen und event. dessen Ausschluß aus der Partei herbeiführen.
13. Parteigenossen des 3. Hamburger Wahlkreises: Der Parteitag möge die Haltung des Genossen Schippel in der Schutzoll- und Agrarfrage einer Prüfung unterziehen. Sollte sich dabei ergeben, daß Schippel mit den Anschauungen der Partei nicht mehr übereinstimmt, so ist derselbe aufzufordern, sein Mandat niederzulegen.

14. Parteigenossen von Pommern: Der am 28. August in Stettin tagende pommersche Provinzial-Parteitag erklärt: So lange zu den preussischen Landtagswahlen das jetzige Dreiklassenwahlrecht besteht oder ein ähnliches das Volk in seiner Weisheit verweigert, ist die Wahlteilnahme nur dort zu empfehlen, wo sie aus agitatorischen Gründen möglich erscheint. Der deutsche Parteitag möge daher beschließen, die allgemeine Verpflichtung zur Wahlteilnahme aufzuheben und die Entscheidung darüber den einzelnen Wahlkreisen überlassen.
15. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises: Der Beschluß des Mainzer Parteitages, die zwingende Beteiligung bei den Landtagswahlen betreffend, ist aufzuheben. Die Beteiligung an den Landtagswahlen bleibt den einzelnen in Betracht kommenden Ländern überlassen.

16. Parteigenossen Berlin IV: Bei allen Wahlen und Stichwahlen ist der Freisinn nicht zu unterstützen.
17. Parteigenossen des III. Berliner Wahlkreises: Damit der frühere Parteitag-Beschluß, bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Parteien sich für die der Partei zu enthalten, nicht zu hart wird, speziell gegenüber dem jährlingshaften Verhalten der freisinnigen Volkspartei, ist freistimmige Wahlenthaltung Ehrensache jedes Genossen.

18. Die Parteigenossen Jakobson und Wolf in Pankow: Die Partei sieht die „Freisinnige Volkspartei“ nicht mehr als „kleineres Uebel“ an; dieselbe ist demnach bei Stichwahlen von unserer Seite nicht mehr zu unterstützen, sondern nach Möglichkeit ein Sieg dieser Partei zu vereiteln.
19. Parteigenossen in Rensburg a. B.: Da die Politik der Welfen (deutsch-hannoversche Partei) immer reaktionärer wird, ihr Verhalten bei Wahlen höchst reaktionär ist, ist unversehens denselben gegenüber bei Wahlen, und speziell bei Stichwahlen, strikteste Stimmhaltung zu befolgen.

Agitation.

20. Die Parteigenossen in Rürnberg und Hamm-Soest: Zur Entlastung des Parteivorstandes ist eine Agitationskommission zu bilden, die mit den Provinzial- und Landesvorständen der Partei feste Fühlung zu unterhalten hat. Aufgabe der Kommission ist die Organisation einer systematischen Agitation in Wort und Schrift. Die Zahl der Mitglieder dieser Agitationskommission wird auf jedem Parteitag neu bestimmt; die Wahl derselben überläßt er ebenso vielen Orten bezw. Landesorganisationen, als die Kommission Mitglieder zählt. Das Mandat der Agitationskommission endet auf dem Parteitage, der seiner Wahl folgt. Die Wahl der Orte, welche die Mitglieder zu bestimmen haben, erfolgt von neuem auf jedem Parteitage. Die Kommission erhält einen ständigen Sekretär, der vom Parteitage gewählt wird oder mit dessen Einverständnis vom Parteivorstand und von Kontrolloren ernannt werden kann. Der Sekretär

der Agitationskommission hat Sitz und beratende Stimme in den Sitzungen des Parteivorstandes. Die Kommission tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal vierteljährlich zusammen.

21. Parteigenossen in Pärth: Zur Entlastung des Parteivorstandes ist eine Agitationskommission zu bilden, die mit den Provinzial- und Landesvorständen der Partei feste Fühlung zu unterhalten hat. Aufgabe der Kommission ist die Organisation einer systematischen Agitation in Wort und Schrift, mit besonderer Berücksichtigung unserer Forderungen an die bürgerliche Gesellschaft. Die Kommission wird von Genossen aus verschiedenen Landes-teilen gebildet, hat ihren Sitz am Orte des Parteivorstandes und ist dem Vorsitzenden derselben Sitz und Stimme im Parteivorstand einzuräumen.

22. Parteigenossen von Eibersfeld: Der Parteivorstand ist gehalten, schon jetzt in den Landesteilen, wo ein besonderes Bedürfnis dazu vorhanden ist und die Personensfrage befriedigend gelöst werden kann, besoldete Parteisekretäre anzustellen.

23. Parteigenossen in Hamm-Soest: Einen Parteisekretär für das Agitationsgebiet im westlichen Westfalen anzustellen.

24. Parteigenossen in Weh: Für den Wahlkreis Weh einen unabhängigen Genossen anzustellen, der die Parteigeschäfte zu leiten hat. Die Mittel dazu sind vom Parteitage zu bewilligen.

25. Parteigenossen in Gorkly: Der Parteitag fordert die Parteigenossen derjenigen Wahlkreise, für welche keine Agitationsbezirke gebildet sind, auf, bis zum nächsten Parteitage Agitationsverbände zu bilden oder sich bestehenden Agitationsverbänden anzuschließen. In einem Agitationsbezirk gehören diejenigen Wahlkreise, welche durch den Parteivorstand für die Reichstagswahlen zu einem Agitationsbezirk vereinigt wurden. Die Beitragshöhe der einzelnen Wahlkreise bestimmt die Wahlkreis-konferenz. Jedoch ist von je 10 Pf. der erhabenen ordentlichen Mitgliederbeiträge 1 Pf. an die Centralkasse in Berlin abzuliefern. Außerdem sind die Kreisorganisationen verpflichtet, die Gelder, welche nicht zur Bekämpfung der örtlichen Agitation und zur Dotierung eines Wahlbunds nötig sind, an die Centralkasse abzuliefern.

26. Parteigenossen in Wanne: Der Parteivorstand wird ersucht, die Agitation gegen die stärkste und demagogische der bürgerlichen Parteien, des Centrums, in Bezügen mit zahlreicher katholischer Arbeiterbevölkerung noch energischer als bisher zu unterstützen.

27. Genosse Lüdke in Berlin II: Das in allen sogenannten Kulturstaaten wahrzunehmende ständige Anwachsen der stehenden Heere und das mit ihm verbundene Ueber-nehmen des militaristischen Geistes bedeutet eine große Gefahr für die zur Befreiung durch den Socialismus vorwärtsstrebende Arbeiterklasse in doppelter Hinsicht: sowohl wegen der kultur- und humanitätsfeindlichen Tendenz des Militarismus überhaupt, wie auch wegen des Umstandes, daß die Armeen immer mehr zu Organisationen werden, die dazu berufen sind, die festesten Stützpunkte der heutigen Gesellschaftsordnung zu bilden. Aus diesen Gründen halten die Parteigenossen neben der Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben der Partei eine intensive, planmäßig betriebene Propaganda gegen den Militarismus und Marinismus für dringend geboten.

Als erste Vorbedingung zur Einleitung dieser Propaganda betrachten sie die Realisierung der von dem internationalen Kongress in Paris 1900 angenommenen Resolution, welche lautet: „daß die socialistischen Parteien überall die Erziehung und Organisierung der Jugend zum Zweck der Bekämpfung des Militarismus in Angriff zu nehmen und mit größtem Eifer zu betreiben haben.“

Presse.

28. Parteigenossen in Durlach: An Stelle der eingegangenen Zeitschrift „Die Hütte“ eine andre Jugendzeitschrift zu gründen. Die Verbreitung derselben ist zur Pflicht der einzelnen Parteiverine zu machen.

29. Parteigenossen von Teltow-Weeslow-Charlottenburg: Es ist eine Zeitschrift für die Jugend ins Leben zu rufen und ein eventuelles Defizit bei Herausgabe derselben durch Partei-zuschuß zu decken.

30. Parteigenossen von Eibersfeld: Die Buchhandlung Vorwärts hat die Verpflichtung, für eine gute Jugendliteratur zu sorgen.

31. Parteigenossen in Dresden-Neustadt: Redakteuren an Zeitungen, die im Parteiverlage erscheinen, ist die Mitarbeit gegen Honorar an andern Zeitungen, politischen und wissenschaftlichen Revuen, Genossenschaftsblättern usw. sowie die Herausgabe eigener Broschüren fernerhin nicht mehr zu gestatten. Die Verleger von Zeitungen sind gehalten, Arbeiten von angehenden Redakteuren abzulehnen.

„Neue Welt“.

32. Parteigenossen in Berlin IV: Um das Interesse für die „Neue Welt“ zu heben, sowie dem Mangel an einer socialistischen illustrierten Zeitung abzuhelfen, haben sich die Illustrationen der „Neuen Welt“ auch auf belehrende und interessante Begebenheiten zu erstrecken.

Kalender.

33. Die Parteigenossen in Otzenau: Vom nächsten Jahre ab alljährlich im „Neuen Welt-Kalender“ die Adressen des Parteivorstandes, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Reichs-Arbeitersekretariats, sämtlicher Partei- und Gewerkschaftsvereine Deutschlands, sämtlicher deutschen Arbeitersekretariate, sowie die Adressen der der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Gewerkschaften zu veröffentlichen.

34. Parteigenossen in Uetersen: Den Preis des Arbeiter-Kalenders herabzusetzen.

35. Parteigenossen in Augsburg: Dem Arbeiter-Kalender ein Verzeichnis sämtlicher deutscher Parteizeitungen beizufügen.

Broschüren.

36. Parteigenossen in Augsburg: 1. Eine Broschüre soll herausgegeben werden, in welcher alle trassen Fälle von Wahlerroismus und Wahlstempelereien geschildert und die Strafen mitgeteilt werden, zu welchen die Schwindler verurteilt sind. In einem Anhange sind die Kupferungen und Taten der Wahlerroismisgerne mitzutheilen. 2. In einer Broschüre, deren Kolonnen zweispaltig zu drucken sind, sind Klaffenurteile gegenüberzustellen. Diese Broschüre ist gratis zu verteilen.

37. Parteigenossen in Bamberg: Von Zeit zu Zeit und namentlich in der Reichstagsaison sind Verhandlungen über Reichstagsdebatten in der Form eines Flugblattes herauszugeben, um die Arbeiter, einschließlich der Landbevölkerung, über die Verhandlungen der Gesetzgebungsorgane auf dem Laufenden zu halten und die Vorgänge der sozialdemokratischen Vertretung den Arbeitern vor Augen zu führen.

38. Parteigenossen in Berlin IV: Bei allen Massen-Agitationsbroschüren ist auf der ersten oder letzten Seite das sozialdemokratische Programm nach Möglichkeit zum Ausdruck zu bringen.

39. Parteigenossen in Bremen: Der Parteivorstand wird beauftragt, die Herausgabe von im Preise billigste gestellter Broschüren im Wege zu behalten, die die verschiedenen theoretischen Fragen der politischen Oekonomie und

den wissenschaftlichen Socialismus in gemeinverständlich Weise behandeln.

40. Genosse Erb-Hamburg II: Alle Parteibroschüren sind in einem gleich großen Format sowie zur Schonung der Augen in Lateinschrift herauszugeben.

41. Die Parteigenossen Jacobson und Wolf in Pankow: Eine Aufklärungsschrift über die Bestrebungen und das Ziel der Socialdemokratie in kurzer, leicht faßlicher Ausfertigung, Fremdwörter möglichst vermeidend - eine Art Catechismus der Socialdemokratie - in Form eines kleinen Heftchens mit gutem Druck, zu verfassen und dieselbe gratis in allen Bevölkerungschichten zu verbreiten.

Parlamentarische Thätigkeit.

42. Parteigenossen in Essen: Der Parteitag möge die Reichstagsfraktion beauftragen, in Zukunft sämtliche Kolonialforderungen abzulehnen.

43. Parteigenossen in Nieder-Barnim: Die Fraktion soll dahin wirken, daß die für Landarbeiter und Gesinde bestehenden Ausnahmegesetze beseitigt und diesen Arbeitern das Koalitionsrecht gesichert wird.

44. Parteigenossen in Augsburg: Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages wird beauftragt, die Reichsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher der schon seit 30 Jahren bestehenden Civil-Che den logischen Abschluß des Civil-Begräbnisses folgen läßt. Die Befestigung dieser Lücke liegt im Interesse des kulturellen Fortschritts.

45. Parteigenossen in Rastatt: Die Fraktion soll dahin wirken, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher besagt, daß alle nichtgesetzlichen Feiertage (als da sind: Peter und Paul, Maria Himmelfahrt etc.) auf Sonntage zu verlegen oder aber diejenigen Unternehmer, welche ihre Betriebe schließen, gesetzlich zu verpflichten, den ausfallenden Lohn zu bezahlen.

46. Die Parteigenossen Jacobson und Wolf in Pankow: Der Reichstagsfraktion dringend zu empfehlen, dem Reichstag alljährlich einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der die Uebernahme von Grund und Boden, Fabriken, Bergwerken sowie aller Produktions-, Fabrikations- und Verkehrsmittel durch den Staat, gerechte Verteilung der Arbeit und der erzeugten Güter an alle Staatsangehörige fordert.

47. Parteigenossen S. Wolf in Hamburg: Die Fraktion wird beauftragt, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher bezweckt:

1. Aenderung der Eidesformel bezw. Streichung der Worte „bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ und „So wahr mir Gott helfe“.
2. Aufhebung der gesetzlich Bestimmungen, welche die Rechte der Nichtangehörigen einer religiösen Gemeinschaft wieder aufheben.

48. Parteigenossen in Pommern: Der pommersche Parteitag erklärt sich mit der Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bis auf die Abstimmung bei den Kaufmannsgerichten einverstanden und wünscht, daß die Fraktion ähnlichen sozialpolitischen Gesetzen, soweit dieselben nennenswerte Vorteile für die Arbeiter enthalten, ihre Zustimmung geben möge.

Maisfeier.

49. Parteigenossen des Kreises Potsdam-Spandau-Dst-Havel: Es ist Pflicht jedes Massenbewußten Arbeiters, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern.

50. Parteigenossen in Essen: Der Parteitag möge beschließen, bezüglich der Maisfeier die Arbeitsruhe am 1. Mai zu empfehlen.

51. Parteigenossen in Magdeburg: Als die vornehmste Art der Maisfeier ist die Arbeitsruhe anzusehen.

52. Parteigenossen in Langenau: Die Maisfeier ist auch ferner als höchster Feiertag des Massenbewußten Proletariats zu betrachten.

Alle Versuche, den Parteigenossen einzureden, die Maisfeier habe ihren Zweck verfehlt und deshalb den Wert verloren, sind auf das entschiedenste zurückzuweisen.

53. Parteigenossen in Eibersfeld: Die Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Volksvereins sieht nach wie vor auf dem Boden der Beschlüsse der internationalen Kongresse und der deutschen Parteitage, die dahin gehen, daß die würdigste Feier des 1. Mai und wirksamste Demonstration für den Achtundtag die Arbeitsruhe ist.

54. Parteigenossen in Breslau: In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des internationalen Arbeiterkongresses von Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896 und Paris 1900 muß es der Parteitag den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, am 1. Mai für die Massenforderungen des Proletariats, insbesondere aber für einen ausreichenden Arbeiterschutz und für Verfürzung der Arbeitszeit durch Veranstaltung von Versammlungen am Abend des 1. Mai zu demonstrieren.

55. Parteigenossen in Friedberg-Wädigen: Der Parteivorstand wird beauftragt alljährlich am 1. Mai ein Flugblatt herauszugeben, in dem in für die Masse verständlicher Form die Forderungen der Arbeiter beleuchtet werden, damit dasselbe in großen Massen verbreitet und damit mehr als bisher für unsere Massforderungen Propaganda gemacht werden kann.

56. Parteigenossen in Pommern und Teltow-Weeslow-Charlottenburg: Die Maisfeier in der bisherigen Form beizubehalten.

57. Parteigenossen Kriesfeld und 88 Genossen in Hannover-Linden: Es ist Pflicht jedes Massenbewußten Arbeiters, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern.

58. Parteigenossen Halber in Berlin VI: Um die demonstrative Wirkung der Maisfeier zu erhöhen, empfiehlt der Parteitag den Genossen die Anlegung eines Demonstrationsabzeichens. Mit der Anschaffung und Einführung desselben beauftragt der Parteitag den Parteivorstand.
59. Parteigenossen in Zhehoc: Die Maisfeier am ersten Sonntag im Mai stattfinden zu lassen.

Kommunalpolitik.

60. Genosse Dr. Lindemann als Referent: Resolution: Die Gemeinde im heutigen Staate ist ein Verwaltungskörper, der den sozialen Bedürfnissen einer an die begrenzte Lokalität gebundenen Bevölkerung dienlich ist; sie ist zugleich Hilfsorgan der staatlichen Verwaltung. In beiden Eigenschaften unterliegt sie den aus der Massenorganisation unsrer Gesellschafts- und Staatslebens mit Notwendigkeit entspringenden Bestrebungen, ihre Verwaltungsthätigkeit im Interesse der betroffenen Massen und für deren Herrschaftszwecke auszuüben. Nur durch die Aufhebung der Massenherrschaft kann daher die demokratische Organisation der Gemeinde vollendet und die Wahr für eine Verwaltungsthätigkeit frei gemacht werden, welche die Wohlfahrt aller gleichermaßen fördert. Der Umfang der kommunalen Verwaltungsthätigkeit wird einerseits durch die Bedürfnisse bestimmt, welche das soziale Zusammenleben der Gemeindeangehörigen innerhalb der Gemeinde und im Rahmen der größeren Verwaltungskörper erzeugt, andererseits durch ihre lokale Gebundenheit beschränkt. Im Gegensatz zu der heutigen im Dienste der herrschenden Massen geschaffenen Verfassung und von ihren Interessen beherrschten Verwaltung der Gemeinde verlangt die Socialdemokratie die Um-

Gestaltung des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungswesens nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Verwaltung der Gemeinde soll nur dem Gemeinrat und den Vereinen unterworfen sein. Daraus folgt:
 - a) Bildung des Wahlkörpers nach den Grundsätzen der Einkommensgemeinde; Aufhebung aller Besitzprivilegien; Einkammersystem; Bildung der Gemeindevertretung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen.
 - b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinden; Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte; Aufhebung der die Selbstverwaltung einschränkenden Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden.

2. Das Gemeindeverwaltungsverfahren ist in seinen Grundzügen durch Staatsgesetz zu regeln.

Die Deckung des kommunalen Bedarfs soll erfolgen durch:

- a) Staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebaus.
- b) Zuschläge zu den staatlichen Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern. So beratige staatliche Steuern nicht erheben, soll den Gemeinden das Recht zustehen, besondere kommunale Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern auszubilden.
- c) Besteuerung des unrentierten Wertzuwaches an Grund und Boden.

3. Für die kommunale Verwaltung sind folgende Grundsätze maßgebend:

- a) Die Einrichtung und der Betrieb der für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendigen Anstalten soll durch die Gemeinden selbst erfolgen. Das gilt besonders für die Betriebe, die die Einigung kommunaler Verkehrsanstalten zur Voransetzung haben und durch ihre Natur zu monopolistischer Ausbeutung neigen (Licht-, Kraft- und Wärmezentralen, Straßenbahnen etc.), sowie für die Einrichtungen des Volksgesundheitswesens (Reinigungswesen, der Ernährung, Förderung der Körperpflege, Bekämpfung der Krankheiten, Bestattungswesen), der Volksbildung (Bibliotheken, Lesehallen etc.), des Wohnungswesens.
- b) Das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Benutzung ist bei allen Instituten des Volksgesundheitswesens und des Volksschulwesens durchzuführen. Im übrigen soll die Art und Höhe der Gebühren der Leistungsfähigkeit der die kommunalen Einrichtungen benötigten Volksschichten angepaßt sein.

4. Auf dem Gebiete der kommunalen Arbeiterpolitik sind folgende Forderungen an die Gemeinden zu richten:

- a) Einrichtung von Arbeitsämtern als Centralstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeiterstatistik, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenfürsorge, der Auskunftserteilung und der Ueberwachung der sozialpolitischen Behandlung der Gemeindeverwaltung; Einsetzung der sogenannten Lohnkommission in die Arbeits- und Lieferungsverträge der Gemeinde, sowie der von ihnen konzeptionierten Privatunternehmungen, und Ablehnung der Streiklausel; strenge Maßregeln, um bei Vergabung und Abnahme von Gemeindearbeiten und Lieferungen allen Schädigungen vorzubeugen, die der Gemeinde-Interessen von den Bewerbern insbesondere durch die Ausnutzung einer offiziellen Stellung in der Gemeindevertretung zugefügt werden könnte.
- b) Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindevorkämpfer; Festlegung der Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen und Heranziehung der Arbeiter-Ausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeindevorkämpfer; Festlegung der Löhne nach Gewerkschaftsfragen; Bildung von Lohnklassen und Lohnskalen nach Dienstzeitdauer; Aushubentag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf alle Gemeindevorkämpfer.

Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Gemeindevertreter auf, ihre kommunale Tätigkeit im Rahmen dieser Grundsätze auszuüben.

Sofort die Durchführung der vorstehenden Forderungen durch die mangelnde Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden in Frage gestellt wird, empfiehlt sich die Schaffung von Gemeindeverbänden.

61. Parteigenossen in Friedberg-Wädlingen:

In der vom Genossen Dr. Lindemann vorgeschlagenen Resolution folgende Änderungen vorzunehmen:

In Absatz 2 o anstatt der vorgeschlagenen Fassung zu setzen: Besteuerung je g l i e h e n unrentierten Wertzuwaches.

Zu Absatz 3 einen Punkt o hinzuzufügen, der ungefähr folgendermaßen lautet: In die Anstellungsverträge der pensionberechtigten Beamten ist aufzunehmen: Verbot jeglicher Arbeiten für Private, die mit Bezügen verbunden sind und ferner den Gemeindebeamten ist untersagt, jegliche Spekulation mit Grund und Boden etc. sowie auch jede Mißhilfe und Begünstigung bei Verlust der Anstellung und Pension.

Im Absatz 4 b die Worte: Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, an die klagbare Rechte gegeben werden zu streichen.

62. Parteigenosse Schöy-Hanau:

Die Gemeinde im heutigen Staate ist ein Verwaltungsorgan, der den sozialen Bedürfnissen einer an eine begrenzte Fertigkeit gebundenen Bevölkerung dient; sie ist zugleich Hilfsorgan der staatlichen Verwaltung. In beiden Eigenschaften unterliegt sie den aus der Klassenorganisation unseres Gesellschafts- und Staatslebens mit Notwendigkeit entspringenden Beschränkungen, ihre Verwaltungstätigkeit im Interesse der herrschenden Klassen und für deren Herrschaftszwecke auszuüben. Diesen Bestrebungen entgegenzuwirken und die Interessen der Arbeiterklasse auch in der Gemeinde gemäß den Grundsätzen des Programms der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu vertreten, ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei.

Daher fordert die sozialdemokratische Partei:

1. Die Verwaltung der Gemeinde soll auf demokratischer Grundlage aufgebaut und nur dem Gemeinrat und den Vereinen unterworfen sein.

- a) Bildung des Wahlkörpers nach den Grundsätzen der Einkommensgemeinde; Aufhebung aller Besitzprivilegien; Einkammersystem; Bildung der Gemeindeverwaltung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen.
- b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinden; Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte; Aufhebung der die Selbstverwaltung einschränkenden Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden.

2. Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gemeinde soll durch die Gemeindeverwaltung gefördert werden. Insbesondere sollen verbessert werden: die Verkehrsmittel, die Volksschule, der Arbeiterschutz, die Armen- und Waisenpflege, die öffentliche Gesundheitspflege, die Wohnungen, die Krankenfürsorge, das Bestattungswesen. In ländlichen Gemeinden soll der Gemeindegewinn an Wald, Wiesen und Aedern erhalten und möglichst vergrößert werden.

3. Die Gemeinde soll selbst diejenigen Einrichtungen beschaffen und in Betrieb halten, welche zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nötig sind. (Krankenhäuser, Bildungsanstalten, Licht-, Kraft- und Wärmezentralen, Straßenbahnen, Mietshäuser usw.) Soweit diese Forderung nicht durchgeführt ist, sollen die ländlichen Arbeiter und Lieferungen unter der Verpflichtung der Unternehmer auf die Lohnzahlung und im übrigen so vergeben werden, daß die Begünstigung einzelner Personen ausgeschlossen und reelle Arbeit bei angemessenen Preisen gesichert ist.

4. Die Gemeinden sollen in ihren Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechend den Forderungen der beteiligten Gewerkschaften regeln. So ist z. B. zu verlangen: Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeinde- Arbeiter; Festlegung der Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen unter Heranziehung der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaft-

lichen Organisation der Gemeindearbeiter; Festlegung der Löhne nach Gewerkschaftsfragen; Bildung von Lohnklassen und Lohnskalen nach Dienstzeitdauer; Aushubentag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf alle Gemeinde- Arbeiter.

5. Die Ausgaben der Gemeinden sollen gedeckt werden:

- a) durch staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebaus;
- b) durch etwaige Ueberschüsse der Gemeindebetriebe. Die Art und Höhe der Gebühren soll der Leistungsfähigkeit der einzelnen Volksschichten angepaßt sein;
- c) durch Steuern, die den Einkommern nach ihrem Einkommen und Besitz auferlegt werden. (Progressive Einkommen-, Vermögens-, Erbschafts- und Wertzuwachssteuer.)

Organisation.

63. Der Parteivorstand:

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt. Soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, muß jeder Parteiangehörige Mitglied einer sozialdemokratischen Vereinsorganisation sein.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder die Beschlüsse der Parteioorganisation, oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

Ueber die fernere Zugehörigkeit der Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteioorganisation gestellt werden.

Die Hälfte der Beisitzer wird von der Organisation bezeichnet, die den Ausschluß beantragt, die andre Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Orten oder Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts Absatz 1 aus der Gesamtpartei gleich zu achten. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorkiehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens zwei Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Inwieweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.
2. Die Delegierten der Reichstagsfraktion, deren Zahl den vierten Teil der Fraktionsstärke nicht übersteigen darf.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlußfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

Der Vorschlag der Parteileitung stellt die Fragen:

- a) der Zugehörigkeit zur Partei,
- b) das Ausschließungsverfahren,
- c) die Vertretung der Reichstagsfraktion auf dem Parteitag zu regeln.

64. Parteigenossen in Randow-Greifenhagen, Jena und Stettin:

schließen sich den Vorschlägen des Parteivorstandes an.

65. Parteigenossen in Zellow-Weesow-Charlottenburg:

Zum § 1 des Organisationsstatuts Entwurfs ist hinzuzufügen: Soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, muß jeder Parteiangehörige Mitglied der sozialdemokratischen Vereinsorganisation seines Wohnortes sein.

66. Parteigenossen in Fuchheim (Wahern):

Dem § 1 des Organisationsstatuts folgende Fassung zu geben: Die Sozialdemokraten Deutschlands gliedern sich in Verbände.

Die Errichtung dieser Verbände ist den Sozialdemokraten der einzelnen Bundesstaaten überlassen. An der Spitze dieser Verbände steht ein Centralvorstand mit dem Sitz in Berlin, mit welchem die Leiter der einzelnen Verbände in Verbindung stehen. Jeder Verband ist verpflichtet, für jedes seiner Mitglieder pro Vierteljahr 10 Pf. an den Centralvorstand zu entrichten. Die Aufbringung der Mittel ist dem Verbande überlassen.

67. Parteigenossen in Randow-Greifenhagen:

§ 1 folgenden Zusatz zu geben: Jede derartige Organisation ist verpflichtet, mindestens 25 Proz. der regelmäßigen Einnahmen monatlich oder vierteljährlich an den Parteivorstand abzuführen.

68. Parteigenossen in Vant:

Dem Absatz 1 des § 2 folgenden Zusatz zu geben: Als großer Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms ist auch zu betrachten, wenn ein Parteigenosse als Mitglied einer Unternehmungsorganisation die Bestrebungen der Arbeiter für günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen grundsätzlich bekämpft und sich an Unternehmungen beteiligt, welche auf eine Verschlechterung oder Beeinträchtigung des Reichstags- Wahlrechts und Koalitionsrechts hinielen oder in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit Mittel anwendet, die gegen die gute Sitte verstoßen oder durch welche die Arbeiter in der Anwendung des Koalitionsrechts behindert werden.

69. Parteigenossen in Braunschweig:

Daß in das Organisationsstatut eine Bestimmung aufgenommen wird, die in ungewissem Maße den Weg des Wiederaufnahmeverfahrens eines aus der Partei ausgeschlossenen vorsehe.

70. Parteigenossen in Berlin IV, Stettin und Potsdam-Spandau-Dönhafen:

In das neue Organisationsstatut ist unter § 2 folgender Absatz anzufügen: Beantragt der Ausschlossene seine Wiederaufnahme in die Partei-Organisation, so hat zunächst die betreffende Instanz, die seinen Ausschluß verfügte, über die Wiederaufnahme zu entscheiden; sodann können dieselben Instanzen in Betracht, wie bei dem Ausschluß.

71. Parteigenosse Haister, Berlin VI:

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann durch eine Parteioorganisation oder einen Parteigenossen gestellt werden. Im letzteren Falle muß der Antrag jedoch in einer Partei-Organisation zur Diskussion gestanden haben. Der Antrag muß schnellstens zur Diskussion gestellt werden. Die Hälfte der Beisitzer wird von denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragt, die andre Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

72. Parteigenossen in Düsseldorf:

Dem ersten Satz des Absatz 2 § 2 folgende Fassung zu geben: Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Beisitzer werden alljährlich von den Landesorganisationen gewählt und müssen zu den Schiedsgerichten ausgelost werden.

73. Parteigenosse Franz Luth-Hamburg III:

§ 2 folgenden Zusatz zu geben: Von Wahlvereinen ausgeschlossene Mitglieder, deren Ausschluß im Beschwerdewege als nicht zu recht bestehend anerkannt, sind von dem betreffenden Wahlverein, von dem der Ausschluß erfolgt ist, wieder in ihre vollen Rechte einzuführen.

74. Parteigenossen in Randow-Greifenhagen:

§ 3 folgende Fassung zu geben: Zur Wahrnehmung der Parteizustorenen schließen sich die Parteigenossen eines jeden Wahlkreises zu einer politischen Organisation zusammen. Der jeweilige erste Vorsitzende derselben gilt während seiner Amtsperiode dem Parteivorstand gegenüber als Vertrauensperson. Nur in Kreisen oder Orten, wo eine derartige Organisation aus gesetzlichen oder andern triftigen Gründen unmöglich ist, dürfen andre Vertrauenspersonen gewählt werden. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen dieser Kreise oder Orte überlassen.

75. Parteigenossen des Wahlkreises Reichenbach-Neurode:

Die regelmäßigen deutschen Parteitage haben in Zwischenräumen von zwei Jahren stattzufinden.

Ausnahmsweise kann in dringenden Fällen durch gemeinsamen Beschluß des Parteivorstandes und der Kontrollkommission ein Parteitag für einen kürzeren Termin einberufen werden.

76. Parteigenossen des Kreises Rieder-Warnim:

§ 9 der Organisation so zu fassen, daß die Vertretung der Wahlkreise auf dem Parteitag der Anzahl der im Wahlkreise vorhandenen Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine entspricht.

77. Parteigenossen von Marburg:

Gründung eines Fonds zur Bestreitung der Reisekosten der Delegierten zum Parteitag.

78. Parteigenossen von Essen:

Als Delegierte zu den Parteitage können nur solche Genossen gewählt werden, die in dem zu vertretenden Wahlkreis ihren Wohnsitz haben.

79. Parteigenossen von Eimsbüttel (Hamburg III):

Im § 9 Abs. 1 des Organisationsstatuts hinter die Worte: Inwieweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden zu setzen: „und solche zur Teilnahme an den Organisationen gesetzlich verhindert sind, können“ usw.

80. Parteigenossen von Breslau:

Im § 9 Ziffer 2 des Organisationsstatuts ist die alte Fassung: Die Mitglieder der Reichstagsfraktion sind zur Teilnahme am Parteitag berechtigt, wieder herzustellen.

81. Parteigenossen des 11. hannoverschen Wahlkreises (Osterode):

Der Parteitag wolle § 9 ihres Organisationsstatuts folgende Fassung geben: Der Parteitag ist die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. Delegierte der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Einschränkung, daß jeder Wahlkreis unter 1000 Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei einen Delegierten und über 1000 Mitgliedern zwei Delegierte zum Parteitag entsenden kann.
2. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Jeder Delegierte hat mit Mandat zu erscheinen und hat eine beratende und beschließende Stimme. Die Unkosten trägt die Parteilasse.

82. Parteigenossen von Breslau:

Entwurf eines Organisationsstatuts für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

§ 1. Die Sozialdemokraten Deutschlands bilden einen Centralverband, der seinen Sitz in Berlin hat. Mitglied desselben kann jede Person werden, die den Grundsätzen des Parteiprogramms zustimmt und sich dem nachfolgenden Organisationsstatut unterwirft.

Ortsvereine und Wahlkreisvereine.

§ 2. In allen Orten Deutschlands, wo die gesetzlichen Vorschriften es zulassen, sollen Ortsvereine gegründet werden, die sich event. zu Wahlkreis-Organisationen mit einem gemeinsamen Vorsitzenden zusammenschließen müssen.

Der Orts- und Wahlkreis-Vorsitzende gilt als Vertrauensmann.

An jedem Ort, sofern er nicht mehrere Wahlkreise umfaßt, darf nur ein Verein bestehen. Vereine mit größerer Mitgliederzahl können jedoch Unterabteilungen gründen.

§ 3. Die Ortsvereine beschließen ihre Satzungen selbständig. Ihre Aufgabe besteht darin, die Verbreitung der sozialdemokratischen Grundsätze zu fördern sowie die Wahlagitatorik zum Reichstage, Landtage und zu den Gemeindevahlen vorzubereiten und zu leiten.

§ 4. Die Wahl der Ortsvereine geschieht alljährlich im Januar. Der Vorsitzende hat seine Wahl mit Angabe der genauen Adresse sofort dem Parteivorstand mitzuteilen, ebenso der Wahlkreis-Vertrauensmann.

In Orten, in denen wegen Lokalmangel keine Versammlung stattfinden kann, haben die Genossen durch private Vereinbarung einen Vertrauensmann zu ernennen.

§ 5. Da, wo aus gesetzlichen Gründen bis in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unauflösbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Einzelmitglieder.

§ 6. Wo ein Zweigverein des sozialdemokratischen Parteiverbandes nicht besteht, haben die Mitglieder das Recht, sich dem nächsten Ortsverein — zunächst im Wahlkreise — anzuschließen. Soweit das nicht geschieht, werden sie als Einzelmitglieder vom Parteivorstande geführt. Das letztere geschieht auch mit den Mitgliedern in Bundesstaaten, in denen die Gründung sozialdemokratischer Vereine unmöglich ist.

Beiträge.

§ 7. Der Beitrag für die Hauptkasse beträgt pro Monat und Mitglied 10 Pf., die vom Ortsverein eingezogen und abgeleant werden. Der Parteivorstand überweist den Ortsvereinen einheitliche Mitgliedsbücher und Beitragsmarken. Für arbeitslose und kranke Mitglieder, denen der Ortsverein die Beiträge erläßt, bestehen der Hauptkasse gegenüber keine Verpflichtungen.

Die Höhe der Lokalbeiträge zu bestimmen, bleibt den Ortsvereinen überlassen.

Parteitag.

§ 8. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstand einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 9. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Centralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschäftigung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstand einzureichen, der dieselben spätestens zehn Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das Centralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 10. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. Die gewählten Vertreter aus den einzelnen Orten, deren Anzahl nach Maßgabe der organisierten Genossen bestimmt wird. Jeder Wahlkreis hat jedoch das Recht, mindestens einen Vertreter zu entsenden. (Die Vertretung nach der Zahl der Organisierten kann erst geregelt werden, wenn wir eine Statistik über die sozialdemokratische Partei-Organisation

Besten; bis dahin empfiehlt sich die Weibehaltung des alten Systems.)

- Die Delegierten der Reichstagsfraktion, deren Zahl den vierten Teil der Fraktionsstärke nicht übersteigen darf.
- Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlussfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 11. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

- Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstags-Abgeordneten.
- Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
- Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
- Die Anstellung von bezahlten Parteisekretären nach dem Vorschlage des Parteivorstandes.
- Die Beschlussfassung über die Partei-Organisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
- Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 12. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

- auf einstimmigen Beschluss des Parteivorstandes;
 - auf Antrag der Mehrheit der Reichstags-Fraktion;
 - auf Antrag von mindestens 50 Ortsvereinen;
 - auf einstimmigen Beschluss der Kontrollkommission.
- Falls der Parteivorstand sich weigert, einen gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstags-Fraktion einzubringen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstiger Ort zu bestimmen.
- Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Centralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.
- Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung im Centralorgan zu veröffentlichen.
- Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8 bis 10).

Partei-Vorstand.

§ 13. Der Parteivorstand besteht aus ... Personen und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 2 Kassierern und ... Beisitzern.

Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer, der Kassierer und Beisitzer erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzetteln in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Centralorgan der Partei bekannt zu machen.

Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstand oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluss des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 14. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Vergütung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte, kontrolliert die principielle Haltung der Partei-Organe und muß dem Parteitag auf Anregung der betreffenden Ortsvereine Parteisekretäre für einzelne Landesteile vorschlagen, die aus Mangel an heimischen Kräften einer Unterstüßung bedürfen.

§ 16. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Rekrutierung zu ergänzen.

Kontrollkommission.

§ 17. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrollkommission erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Weitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierjährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Centralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Parteisekretäre.

§ 18. Die Parteisekretäre haben in Verbindung mit den einzelnen Ortsvereinen für eine rege und einheitliche Agitation und für den Ausbau der Partei-Organisation in den ihnen unterstellten Bezirken zu sorgen. Sie sind verpflichtet, am Schluß jedes Vierteljahres dem Parteivorstand einen Bericht über ihre Tätigkeit einzureichen. Das Gehalt der Parteisekretäre wird vom Parteitag bestimmt.

Centralorgan der Partei.

§ 19. Centralorgan der Partei ist der „Vorwärts“, Berliner Volksblatt.

Die offiziellen Bekannmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der principellen und taktischen Haltung des Centralorgans, sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Verlin und der Bezirke eine Prüfkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstags-Wahlkreis bestehen darf.

Die Prüfkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Centralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Prüfkommission entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Prüfkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Landes-Organisationen.

§ 20. Die Gründung von Landes-Organisationen für einzelne Bundesstaaten und Provinzen ist empfehlenswert.

Der Parteivorstand hat das Recht, einen Teil seiner Geschäfte der Landes-Organisation mit deren Zustimmung zu übertragen und überweist ihr dann einen entsprechenden Teil der aus ihrem Bezirke stammenden Einnahmen. Bei Streitigkeiten entscheidet die Kontrollkommission, in zweiter Instanz der Parteitag.

Berufung der Mitgliedschaft.

§ 21. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms, oder wer sich einer ehelichen Handlung schuldig macht.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Partei-Organisation gestellt werden.

Die Hälfte der Beisitzer wird von der Organisation bezeichnet, die den Ausschluß beantragt, die andre Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens zwei Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Änderung der Organisation.

§ 22. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Änderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangt.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

§ 23. Parteigenossen von Breslau und Eibfeld:

Für den Fall der Ablehnung des Breslauer Entwurfs eines Organisationsstatuts: 1. Annahme des Vorstands-Vorschlags: Soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, muß jeder Parteiangehörige Mitglied einer sozialdemokratischen Vereinsorganisation sein. 2. Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Organisationsstatuts, welches drei Monate vor dem nächsten Parteitag veröffentlicht werden muß. 3. Den Genossen wird empfohlen, an allen Orten sozialdemokratische Vereine zu gründen und in Wahlkreis- und Landes-Organisationen den Unterbau für den sozialdemokratischen Centralverband errichten.

§ 24. Parteigenossen im Kreis Wangleben: Für den Fall, daß eine Parteiorganisation fester, centralistischer Form nach nicht geschaffen werden kann, wird der Parteivorstand in Verbindung mit einer vom Parteitag zu wählenden Kommission beauftragt, dem nächsten Parteitag einen Organisationsentwurf vorzulegen.

Dieser Entwurf ist vier Monate vorher zu veröffentlichen und zur Diskussion zu stellen.

§ 25. Parteigenossen in Jena: An Stelle der jetzigen losen Organisation eine Centralorganisation über ganz Deutschland zu schaffen. Damit aber nach Möglichkeit Fehler vermieden werden, wählt der Bremer Parteitag eine Kommission, wobei die Genossen der einzelnen Bundesstaaten Berücksichtigung finden sollen. Die Kommission hat die Aufgabe, die Vorarbeiten für die geplante Centralorganisation in Angriff zu nehmen und dem Parteitag 1905 Bericht zu erstatten.

§ 26. Parteigenossen in Marburg: Eine einheitliche Organisation zu schaffen und einheitlichen Parteibeitrag für das ganze Deutsche Reich zu erheben.

§ 27. Parteigenossen in Elbing und Serlohn: Der Parteitag möge den Organisationsvorschlag des Parteivorstandes ablehnen und ein Organisationsstatut auf Grund einer möglichst strengen Centralisation beschließen.

§ 28. Parteigenossen von Zeltow-Weeskow-Charlottenburg: Jeder Parteigenosse, welcher als Funktionär in der Partei thätig ist, ist verpflichtet, seiner Berufsorganisation anzugehören, soweit solche besteht.

§ 29. Parteigenossen von Reichenbach-Neurode: Die Partei-Versammlung verhält sich ablehnend zu den Breslauer Organisations-Anträgen in ihrer Gesamtheit, beantragt aber, den örtlichen Organisationen die Pflicht aufzuerlegen, mindestens 20 Proz. ihrer Beiträge an die Centralkasse der Partei abzuführen.

§ 30. Parteigenossen vom III. Hamburger Wahlkreis (Hamm): 1. Der Parteitag möge eine Kommission einsetzen, der die Aufgabe zu teilt wird, in Verbindung mit dem Parteivorstand für den im Jahre 1905 tagenden Parteitag ein Organisationsstatut als Vorlage auszuarbeiten, das in der Weise zu halten ist, daß es sich in seinen Grundzügen die gewerkschaftlichen Centralverbände zum Muster nimmt. Die Zahl der Mitglieder dieser Kommission ist so hoch zu bemessen, daß in ihr möglichst alle Landesteile Deutschlands vertreten sind. Alle Anträge zum diesjährigen Parteitag, die sich auf die Organisation der Partei beziehen, sind dieser Kommission als Material zu überweisen, daselbst hat zu geschehen mit den Anträgen zum Organisationsstatut, die auf früheren Parteitagen unerledigt geblieben oder dem Vorstand zur Erledigung überwiesen sind, inthätlich aber unerledigt blieben.

2. Der Parteitag möge beschließen: Bis zur endgültigen Einführung eines neuen Partei-Organisationsstatuts auf der Grundlage eines Centralverbandes wird von den Parteigenossen ein monatlicher Beitrag von 15 Pf. erhoben. Die Beitragserhebung geschieht in der Weise, daß vom Parteivorstand Marken zum Nennwerte von 15 Pf. herausgegeben und an die Vorstände der örtlichen oder Landesorganisationen der Partei zum Vertrieb an die Parteigenossen verabsolgt werden. Die Vorstände der örtlichen oder Landesorganisationen der Partei haben über die erhaltenen Marken allvierteljährlich mit dem Parteivorstand abzurechnen und sie jede verkaufte Marke 10 Pfennig an den Parteikassierer abzuliefern, der Rest von 5 Pfennig verbleibt den örtlichen oder Landesorganisationen und können sie darüber frei verfügen. In Landesteilen, wo weder örtliche noch Landesorganisationen der Geschlebung wegen möglich sind, haben die Partei-Vertrauensleute die Funktionen, die hier den Vorständen der Organisationen zugewiesen sind, auszuführen.

Jeder Parteigenosse ist zur Entnahme von mindestens einer Beitragsmarke im Monat verpflichtet.

Zum Anweis seiner Parteizugehörigkeit und der gezahlten Beiträge erhält jeder Parteigenosse eine Karte, die auf der einen Seite den Ausdruck erhält:

„Socialdemokratische Partei Deutschlands. Mitgliedskarte für Herrn ...“

Die andre Seite der Karte ist in zwölf gleichmäßige Rubriken, den 12 Monaten des Jahres entsprechend, einzuteilen, in welche die Marken hineinzulassen sind. Wer sechs Monatsbeiträge im Rückstande ist, wird als zur Partei zugehörig nicht mehr angesehen. Die Karten werden ebenfalls vom Parteivorstande herausgegeben.

Sonstige Anträge.

§ 31. Parteigenossen von Eilen: Der Parteitag wolle beschließen, daß die Referentengebühren einheitlich geregelt werden resp. vom Parteitag die Tagelöhler festgesetzt werden.

§ 32. Parteigenossen von Berlin I: Der Parteitag möge für die Buchhandlung Vorwärts einen Gehaltsstarif festsetzen, aus welchem das Anfangs- und Höchstgehalt sowie das fufenweife Steigen desselben bis zum Höchstgehalt nach der Dauer der Thätigkeit ersichtlich ist. Die achtstündige Arbeitszeit ist dabei zu berücksichtigen.

§ 33. Parteigenosse Heinrich Wulf, Hamburg III: Bei Anstellung in Parteigeschäften ist darauf zu achten, daß diejenigen, welche saen, auch ernnen; insobesessen wahr die Partei für ihre Mitglieder das Vorrecht auf Anstellung in Parteigeschäften den

Gewerkschaften gegenüber und ist den langjährigen, Älteren Parteimitgliedern, welche wegen ihrer Parteizugehörigkeit, agitatorisches Streben und Wirken für die Bestrebungen und Zwecke der Partei Brotlos geworden, in Not geraten sind und noch mit ihrer Familie Not leiden, das Vorrecht auf Anstellung zu geben.

§ 34. Parteigenossen von Hannover:

Der Parteitag empfiehlt den Leitern von Parteidruckereien und solchen Privatdruckereien, die Druckaufträge von der Partei oder von Gewerkschafts-Organisationen auszuführen haben, bei Abschließen von Verträgen über Papierlieferungen darauf zu achten, daß die Papierlieferanten und Papierfabrikanten ihren Arbeitern die Ausübung des politischen und gewerkschaftlichen Vereinigungsrechts nicht wehren.

§ 35. Parteigenossen in Braunschweig und Altenburg sprechen die Erwartung aus, daß in Zukunft die Meinungsäußerungen innerhalb der Partei in einer solchen Form zum Ausdruck gebracht werden, wie es in einer Partei, deren Angehörige es mit der Erreichung der im Programm enthaltenen Ziele ernst meinen, die Pflicht jedes Einzelnen gebieterisch erfordert. Der zum Parteitag nach Bremen Delegierte erhält den Auftrag, zur Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse wie in Dresden in der entschiedensten Weise mitzuwirken.

§ 36. Genossen des Wahlkreises Wangleben:

Da es einer Partei wie der socialdemokratischen unwürdig ist, den Parteitag zum Tummelplatz nebenlächerlicher Personenfragen zu machen, ist es Pflicht aller Delegierten, das persönliche Moment bei allen Diskussionen auszuscheiden und durch praktische Arbeit die schädlichen Wirkungen des Dresdener Parteitages auszuheben.

§ 37. Parteigenossen in Pommern:

Der Parteitag erwartet im Interesse des Ansehens unserer Partei, daß in Bremen die Wiederholung der Dresdener Vorgänge, wo durch große Taktlosigkeit einzelner Genossen die Partei in schwerster Weise geschädigt ist, unterbleibt.

Auseinandersetzungen zwischen Genossen haben sich in sachlicher und anständiger Form abzuspielen.

§ 38. Parteigenossen in Braunschweig:

Der Bremer Parteitag möge bestimmen, daß in jedem großen Parteiviertel im Anschluß an die Parteitagung und ihr dienend möglichst große öffentliche Bibliotheken mit Lesesimmern an verkehrsreichen Straßen geschaffen werden, in der Erwägung, daß die Zeitungslektüre allein in der Bildung der Arbeiter große Lücken läßt. Die Benutzung der Bibliothek müßte jedem Erwachsenen ohne Unterschied der Person gewährt sein.

§ 39. Parteigenossen in Bindschlauba und Umgegend:

In Fragen der Volkspolitik und Handelsfreiheit unser Programm dahin zu erweitern: Nicht unbedingt, sondern nur bedingten Freihandel zu fordern und über alle Staaten, die unsre Ausfuhrgegenstände und Waren nicht ebenfalls Zollfrei einlassen wollen, die Grenzposten zu verhängen, d. h. allen Gütern und Waren, die wir innerhalb der deutschen Zollgrenze in genügender Menge selbst erzeugen können, die Einfuhr so lange zu sperren, bis die andern Staaten auch uns Zollfreiheit gewähren.

Diese Forderung hat unsre Fraktion im Parlament etappenweise mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen und über deren Erfolg ist das Volk außer in der Presse auch in öffentlichen Versammlungen aufzuklären.

§ 40. Genosse Erb-Hamburg II beantragt eine gründliche Revision des Parteiprogramms und hat hierzu umfangreiches Material eingekandelt.

§ 41. Parteigenossen in Königsberg:

Zu Anbetracht der ungeheuren Schädigungen, welche der Alkohol der Arbeiterkraft verursacht, indem er dadurch insbesondere zu einem großen Hindernis für die Verwirklichung unserer Ziele wird, hält es der Parteitag im Interesse des Fortschreitens unserer Bewegung für unbedingt erforderlich, den Alkoholmißbrauch in der Arbeiterkaste zu bekämpfen. Er fordert daher alle Parteigenossen und insbesondere alle Parteizeitungen auf, noch mehr als bisher die Arbeiter auf die Gefahren des Alkoholgenußes aufmerksam zu machen.

§ 42. Parteigenosse Erb-Hamburg II:

Umgestaltung sämtlicher bestehender Krankenkassenarten zu einer Reichs-Krankenkasse mit drei Klassen, bei 20, 40 und 60 Pf. wöchentlichem Beitrag (Arbeitgeber 1/2), und 9, 12 und 15 M. wöchentlichem Krankengelde. Jedem Arbeiter bzw. Arbeiterin soll es freistehen, welcher Klasse sie angehören wollen. Abschaffung der Krankenkontrolle, dafür ist jedoch jede Person, die eine kaum gemeldete Person beschäftigt, in Strafe zu nehmen. Aufsicht durch die Gewerbeinspektion. Betrieb von Apotheken und Heilanstalten in Selbstregie. Anstellung von Ärzten mit festem Gehalt. Während Arbeitslosigkeit deat die Invalidenversicherung die Beiträge zur Krankenkasse.

§ 43. Die Verwaltungen der Invalidenversicherung haben jährlich eine gedruckte Abrechnung den beteiligten Versicherten zum Selbstkostenpreise zur Verfügung zu stellen oder sonstwie bekannt geben. Die Abrechnung soll enthalten: 1. Wie viel Rentenempfänger unterstügt und wie viel abgewiesen wurden? Welche Einzelpersonen und welche Gesellschaften haben von der Invalidenversicherung Kapitalien erhalten und zu welchem Zwecke? 2. Welche Höhe haben die einzelnen Gehälter und wie hoch sind die Ausgaben für Verwaltung? 3. Einnahme und Ausgabe.

§ 44. Für Staatsanstellungen in den Polizeibehörden und Gendarmerien ist ein Staatsexamen einzuführen; nur wer ein solches Examen besteht, soll Anstellung erhalten. Dieses Examen muß klare Instruktionen erhalten, damit die so oft vorkommenden gefehrvridigen Vergehen von Seiten dieser Organe sowie die vielen Mißgriffe in der Behandlung des Vereins- und Versammlungsrechts in Vorfall kommen.

§ 45. Parteigenossen von Elbing, Potsdam, Spandau, Osthavelland:

Die Partei möge unter den Proletariern, die zur Arme einberufen werden, vor dem Eintritt in dieselbe in geeigneter Weise Propaganda für die Ideen des Socialismus machen. Insbesondere sind die künftigen Soldaten durch Broschüren über ihre Pflicht gegenüber dem sogenannten „inneren Feinde“ aufzuklären. In diesen Broschüren ist den Soldaten auch Rat zu erteilen, wie sie sich angefahts der zahlreichen Soldatenmißhandlungen zu verhalten haben.

§ 46. Parteigenossen in Königsberg:

In Erwägung: daß das abentheuerliche Willkürregiment in Rußland auf das entschiedenste im Interesse der Kultur bekämpft werden muß, daß die russischen Genossen, welche diesen Kampf unter den schwersten Opfern führen, der Unterstützung auch der deutschen Socialdemokraten versichert sein dürfen;

in Erwägung: daß die preussischen Justizbehörden denjenigen deutschen Parteigenossen, welche den russischen Genossen durch Mitwirkung bei der Verbreitung von Agitationschriften offen vor den Augen der deutschen Behörden behilflich gewesen sind, durch Erhebung einer Anklage von Geheimbündelerei diese Mitwirkung zu unterbinden versucht haben;

Beschließt der Parteitag:

- es ist eine selbstverständliche Pflicht internationaler Solidarität, den russischen Parteigenossen bei der Verbreitung von Druckschriften, sofern sie nicht gegen die deutschen Gesetze verstoßen, gefällig zu sein;
- diesen Beschluß der Staatsregierung noch ausdrücklich bekannnt zu machen.

§ 47. Parteigenossen in Potsdam-Spandau-Osthavelland

schließt sich dem Antrag der Königsberger Genossen an: Der Parteitag möge durch eine Resolution den Marxismus brandmarken und die Pflicht aller deutschen Socialdemokraten, unsren russischen Brüdern in ihrem schweren Kampfe nach Kräften, insbesondere bei dem Transport socialdemokratischer, in Deutschland nicht verbotener Litteratur nach Rußland beizustehen, ausdrücklich feststellen; diese Resolution ist mit Rücksicht auf § 128 des deutschen Strafgesetzbuchs den zuständigen Behörden ausdrücklich bekannnt zu geben.

Partei-Konferenz für die Provinz Brandenburg.

Am Sonntag hatten sich die Teilnehmer der Konferenz im festlich geschmückten großen Saale des Gewerkschaftshauses eingefunden. Unter den Delegierten befanden sich mehrere Frauen. Während die Polizei in den beiden Vorjahren die Teilnahme der weiblichen Delegierten verhindert hatte, weil nach polizeilicher Annahme die Konferenz eine Versammlung des „Bereins Agitationskommission“ sei, konnten die weiblichen Delegierten diesmal ungehindert den Verhandlungen der Konferenz beizuwohnen, die nicht von der Agitationskommission, sondern vom Genossen Augustin als öffentliche Versammlung einberufen war, die der Einberufer um 12 Uhr eröffnete. Hierauf ließ der Gesangsverein „Nordwest“ einige stimmungsvolle Weisen ertönen, die lebhaften Beifall fanden.

Die nunmehr vorgenommene Bureauwahl hatte folgendes Ergebnis: Dittmer, Berlin und Taubmann, Weiskopf, Vorst, Jahra-Ludewalde und Koblenz, Scharfberg, Schütz, Berlin.

Eine Geschäftsordnung wurde ohne Debatte angenommen und dann eine Kommission zur Prüfung der Mandate gewählt. Der Konferenz liegt folgende Tagesordnung vor:

1. Bericht der Agitationskommission. Referent: Georg Davidsohn.
2. Agitation und Organisation. Referent: Arthur Stadthagen.
3. Die Presse. Referent: Gustav Lausant.
4. Die Verfassung-Erklärung der Landarbeiter. Referent: Arthur Stadthagen.
5. Anträge.

Bericht der Agitationskommission

erschält das Wort

Davidsohn, Berlin: Bezüglich der Kassenerhältnisse verweist er auf den gedruckten Bericht, aus dem folgendes zu entnehmen ist: Der Bestand vom Vorjahre beträgt 1385,88 M., eingenommen wurden: Aus den Berliner Wahlkreisen 8000 M., zur Reichstagswahl-Agitation 1229,30 M., für Kalender 2355,50 M., für Inserate im Kalender 1886 M., für „Die Fackel“ 1352,84 M., Verschiedenes 6,95 M., zusammen 16 264,48 M. Ausgegeben wurden: für den Kalender „Märchischer Landbote“ 7199,00 M., für Proschüren und Flugblätter 219,97 M., für „Die Fackel“ 3492,95 M., für Agitation in der Provinz 2276,50 M., Zusätze zur Reichstagswahl-Agitation 1325 M., für Referenten und Besichtigung der Kreis-Konferenzen 948,95 M., Porto 37,95 M., Verschiedenes 9,25 M., zusammen 15 508,50 M., bleibt ein Bestand von 755,89 M.

Ueber die Thätigkeit der Agitationskommission führt der Redner unter anderem aus: Bei der Verbreitung von Flugblättern kam es häufig zu Eingriffen der Polizei und zu Anklagen gegen Parteigenossen, die jedoch meist mit Freisprechung endeten. Ein Zeichen, daß die Agitation in Kreise gedrungen ist, wo wir bisher noch wenig Boden hatten.

Die Kommission hatte eine umfangreiche Korrespondenz zu erledigen. Es gingen ein: 308 Briefe, 114 Postkarten, 8 Telegramme. Es gingen aus: 857 Briefe, 78 Postkarten, 5 Telegramme. Die Kommission hat 183 Referenten in die Provinz entsandt. Die „Fackel“ ist in 166 500 Exemplaren verbreitet worden, das macht pro Nummer 13 876 Exemplare. Zwei Nummern der „Fackel“ sind zu einer Sonderagitation verwandt worden. Die eine behandelte das Kontraktbrüchigkeitsgesetz, die andere die Enquete über die Wimmensschrift. Die Auflage des Kalenders, die sich voriges Jahr um 15 000 gesteigert hatte, ist in diesem Jahre um 30 000 Exemplare gestiegen, die Gesamtauflage beträgt 285 000. Ein besonderes Flugblatt für den Kreis Königsberg ist in einer Auflage von 17 000 auf Kosten der Kommission hergestellt und verbreitet worden. Im Kreis Frankfurt-Neubus veranlaßte die letzte Hauptwahl einen Kostenanwuchs von 2480,70 M., die Stichwahl einen solchen von 1980,20 M., insgesamt 4460,90 M., ein schöner Beweis von der Opferwilligkeit und Solidarität der Berliner Genossen, die hoffentlich dazu beitragen werde, die hier und da auftauchenden untergeordneten Streitigkeiten zu beseitigen. Vorausstichtlich werde es in den Kreisen Stuppin-Templin und Jülichau-Krossen ebenfalls infolge Protestes zu Nachwahlen kommen.

Es wäre eine dankbare Aufgabe, hier über die Ergebnisse der preussischen Landtagswahlen zu berichten, aber es ist schwer, ein anschauliches Bild derselben zu entwerfen, denn die vorliegenden Veröffentlichungen sind so dürftig und lückenhaft, daß man sich über die Wahresultate nicht genügend informieren kann. Im allgemeinen muß die Beteiligung unter Genossen in der Provinz an der Landtagswahl als flau bezeichnet werden. Es giebt nur wenige Ausnahmen, für die das Gelegte nicht zutrifft. In einigen Dörfern sind gute Resultate erzielt worden, während einige Mittelstädte hinter den gegebenen Erwartungen zurückblieben. Zu den verschiedenen Ansichten über unsere künftige Stellung zur Landtagswahl sagt Redner, daß wir an dem gefaßten Beschluß, uns an den Wahlen zu beteiligen, festhalten müssen. Ein anderer Weg dürfte nicht eingeschlagen werden. — Ein Schmerzenskind vieler Provinzkreise sind die Gemeindevahlen. Es wird vielfach geklagt, daß geeignete Kandidaten nicht zu finden sind.

Eine Gesamtübersicht über die Mitgliedsbeiträge und die Ausgaben der einzelnen Kreise ließ sich nicht geben, weil Nachweise darüber nur teilweise vorliegen und es auch in dieser Hinsicht an der wünschenswerten Einheitlichkeit fehlt.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen. Aus der von der Kommission aufgestellten Referentenliste wurde Hannu Janske gestrichen, und Viktor Feinell ersuchte selber um die Streichung seines Namens. Dem Schiedsgericht, welches kürzlich gegen den Genossen Wels zu verhandeln hatte, lag so geringes und so kleinliches Material vor, daß kein Schiedsgericht der Welt daraufhin zu einer Beurteilung gelangen würde.

Wenn man das Facit der Erfahrungen und der Arbeiten des letzten Jahres zieht, so muß man sagen, wir haben vieles erreicht, aber es ist noch viel zu thun, zu agitieren und zu organisieren, damit wir Erfolge, wie wir sie bei der letzten Reichstagswahl hatten, auch auf andern Gebieten erzielen. Das wird erreicht werden, wenn alle Instanzen gemeinsam arbeiten und nach einem gemeinsamen Ziele streben, ohne daß man sich durch Mißstimmungen, wie sie hier und da vorgekommen sind, in der gemeinsamen Arbeit beeinträchtigen läßt. (Beifall.)

Agitation und Organisation.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

Die Agitationskommission beantragt:

Die Provinzialkonferenz wolle folgendem Organisationsstatut zustimmen:

- § 1. Jeder Reichstagswahlkreis bildet einen Organisationsbezirk für sich. Die Organisation hat alle Orte des gesamten Wahlkreises zu umfassen. Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg hat das Recht, zwecks Förderung der Organisation einzugreifen. Auf den Kreis-Konferenzen oder Generalversammlungen haben je ein Mitglied der Agitationskommission und je zwei Mitglieder des Kreises Sitz und Stimme, dem der Kreis zur Verarbeitung überwiesen ist.
- § 2. Die sechs Berliner Reichstagswahlkreise bilden mit Niederbarnim und Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg gemeinsam einen gemeinsamen Organisationsbezirk nach Maßgabe der bestehenden zwischen diesen Kreisen vereinbarten Verhältnisse.

Für die 18 andern Reichstags-Wahlkreise hat außer den einzelnen Wahlkreisen die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg die Agitation und Organisation zu fördern.

§ 3. Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg besteht aus

a) 11 Mitgliedern, die in der bisherigen Weise durch die 8 Berliner Wahlkreise gewählt werden (und zwar von Berlin IV und Berlin VI je 2, von den übrigen Kreisen je 1 Mitglied, für Gesamt-Berlin ein juristischer Beirat).

Die 8 Berliner Kreise (Berlin I—VI, Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg und Niederbarnim) haben die Verpflichtung, außer in ihren Kreisen nach Maßgabe der von der Agitationskommission in Verbindung mit den einzelnen Kreisen getroffenen Abreden Agitation und Organisation in den ihnen überwiesenen Bezirken zu fördern.

Der Agitationskommission ist seitens der einzelnen Mitglieder über ihre Thätigkeit in den ihnen überwiesenen Kreisen Bericht zu erstatten:

b) der Agitationskommission gehören ferner an: je ein Vertreter der Wahlkreise Brandenburg-Westbavelland, Potsdam-Dshöwelsand, Raum-Velje-Videnswalde, Kottbus-Spremberg, Sorau-Forst und Landsberg-Soldin.

Bevorzogene Aufgabe dieser Kommissionsmitglieder ist, an allen Sitzungen der Kommission mit Sitz und Stimme teilzunehmen und insbesondere in der Kommission sich zu äußern, ob und in welcher Weise ihren Kreisen oder den Kreisen ihres Regierungsbezirks Hilfe geleistet werden kann.

Die Kreis-Vertrauenspersonen aller 18 der Agitationskommission unterstellten Kreise haben wie früher das Recht, an den Sitzungen der Kommission in beratender Stimme teilzunehmen.

§ 4. Aufgaben der Agitationskommission:

1. Die Agitationskommission hat die Beschlüsse der Provinzialkonferenz auszuführen.
2. Sie hat ferner die allgemeine für die 18 Kreise ihres Bezirks bestimmte Agitation zu leiten. Es steht ihr das Recht zu, Agitationstouren für ihren Agitationsbezirk zu veranstalten, allgemeine Agitationsdriften herauszugeben und für einzelne Distrikte in besonderer Weise thätig zu sein.
3. Der Agitationskommission ist zu diesem Behufe eine ständige Ueberwacht über den Stand der Bewegung in den 18 Kreisen seitens der einzelnen Kreise zu geben. Die Agitationskommission hat regen Fühlung mit den einzelnen Kreisen zu halten und ist von diesen zu allen Kreis-Konferenzen (Generalversammlungen) und Sitzungen der Kreis-Kommissionen einzuladen.
4. Unter Unterstützung der einzelnen Kreise hat die Agitationskommission für Sammlung und Verwertung von Agitationsmaterial zu sorgen.
5. Die Agitationskommission ist von allen polizeilichen und gerichtlichen Schritten gegen Parteigenossen zu unterstützen und hat eventuell für geeigneten Rechtschutz zu sorgen.
6. Jede finanzielle Inanspruchnahme des Parteivorstandes — zu welchem Zwecke es auch sei — bedarf der Zustimmung der Agitationskommission.
7. Bei Aufstellung von Reichstagskandidaten und Landtagskandidaten ist Uebereinstimmung der Agitationskommission mit den in Betracht kommenden Kreisen erforderlich. Das Vorschlagsrecht gebührt den Kreisen.

§ 5. Alljährlich tritt die Provinzial-Konferenz zusammen. Aufgabe derselben ist:

Entgegennahme des Berichts der Agitationskommission über ihre Thätigkeit und den Stand der Partei, die Entscheidung über Veränderungen in der Organisation, Vespredung über Stand und Haltung der Parteipresse, Beschlußfassung über Neu-Gründung von Parteiblättern sowie endgültige Regelung aller Parteiangellegenheiten.

Sorau-Forst:

Die Provinzialkonferenz wolle beschließen: „Die Kreise der Niederlausitz mit Einschluß von Frankfurt-Neubus erhalten das Recht, einen Agitationsverband zu bilden zur besseren Pflege gemeinschaftlicher Interessen. Der Unterverband soll Bestandteil der Organisation der Provinz Brandenburg sein und die einzusetzende Agitationskommission des Unterverbandes soll mit der Agitationskommission der Provinz in Verbindung stehen, speciell auch mit Bezug auf die Herausgabe des Kalenders „Märchischer Landbote“ und die Herausgabe der „Fackel“. Falls der Unterverband die Herausgabe eines eignen periodischen Blattes vornehmen will, soll er dazu die Zustimmung der Agitationskommission der Provinz einholen.“

Dieser Beschluß soll auch seinem ganzen Inhalte nach gelten für diejenigen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam, die genügende Selbständigkeit erlangt haben, um für sich einen Unterverband bilden zu können.

Weiter erhält die Agitationskommission Auftrag, zu erwägen, ob die Anstellung eines bezoldeten Agitators im Herzen der Neumarke geeignet erscheint, dort die Agitation und Organisation zu verbessern.

Central-Wahlverein für Teltow-Beeskow:

Die brandenburgische Konferenz wolle eine Kommission einsetzen, die die nötigen Schritte in die Wege zu leiten hat, um für die Provinz Brandenburg eine einheitliche Organisation zu schaffen, an deren Spitze eine Provinzialkommission, zusammengesetzt aus Vertretern der einzelnen Wahlkreise der Provinz Brandenburg, steht.

Socialdemokratischer Wahlverein des Wahlkreises Jülichau-Krossen:

1. Der Vorsitzende der Agitationskommission, sowie deren Mitglieder, sind von der Provinzialkonferenz zu wählen.

2. Der Vorsitzende der Agitationskommission ist als bezoldeter Beamter anzustellen und hat die Pflicht, die Agitation in der Provinz zu leiten und zu überwachen, sich ferner genau über die Verhältnisse in den einzelnen Kreisen zu orientieren und für den passenden Referenten zu sorgen.

3. Jeder Wahlkreis hat 5 Prozent seiner Gesamteinahme an die Agitationskommission abzuführen.

4. Bei Wahlen sind die einzelnen Kreise von der Agitationskommission durch Gelder und Material zu unterstützen. Jedoch hat sich der Vorsitzende davon zu überzeugen, in welcher Höhe die Unterstützung notwendig ist.

5. Die Leiter der einzelnen Kreise im Regierungsbezirk haben alljährlich einmal zusammen zu kommen, um über die gegenseitige Unterstützung bei der Agitation, sowie über die Presse zu beraten.

Stadthagen als Referent zum zweiten Punkt der Tagesordnung führt aus, es könne nicht seine Aufgabe sein, alles vorzuführen, was hinsichtlich der Agitation und Organisation auf früheren Konferenzen beschlossen und durch die Genossen ausgeführt wurde. Er müsse sich aber dagegen wenden, daß die „Märchische Volksstimme“ vom 17. Juli d. J. schrieb: Wenn es der Provinzialkonferenz gelinge, einen befriedigenden Ausgleich der Interessen der einzelnen Wahlkreise zu schaffen, so habe sie wenigstens einmal etwas Ersprießliches geleistet.

Ich will nicht — sagt der Redner — in demselben Ton verfallen, ich möchte nur den Redakteur, der das geschrieben hat, bitten, sich anzusehen, was in der Provinz ohne seine Beihilfe geschehen ist. Ich weiß diese Ausdrucksweise zurück und erlasse den, der sie geschrieben hat, hier aufzutreten und seine Anträge zu stellen. Sonstentweder würde er beantragen, daß die Agitationskommission abzuschaffen ist.

Ich bin der Ansicht, in unrer Provinz ist hinsichtlich der Agitation so erhebliches geleistet worden, daß wir wünschen können, es möchte in ganz Deutschland ebenso sein. Wir haben zu agitieren in Wort und Schrift und nicht zuletzt von Mund zu Mund. Wir

müssen nicht glauben, daß durch unsere 3 Millionen Reichstagsstimmen eine Weltwende eintreten werde. Nicht die Wahlen sind die Hauptsache, sondern die Kleinarbeit der Genossen, und diese haben sehr erhebliches geleistet.

Die vorjährige Konferenz hat durch die Annahme von zwei Anträgen sich dahin ausgesprochen, daß die Organisationsfrage in Angriff genommen und die Frage erörtert werden soll, ob es notwendig erachtet, daß wir unrer Organisation eine andere Form geben. — Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen der Verhörde, ein Statut der Kommission von uns zu erlangen und uns zu einem Verein zu stampeln, hat das Kammergericht jetzt durch eine eigenartige juristische Auslegung ausgesprochen, daß die Agitationskommission als ein Verein zu gelten hat. Diese Auffassung entspricht zwar den tatsächlichen Verhältnissen nicht, aber wir müssen uns ihr fügen. Das ist einer der Gründe, der uns bei der Frage der Organisation zur Rücksicht zwingt. In der Hauptsache leitet uns jedoch nur der Gesichtspunkt: Was muß im Interesse der Agitation und Organisation getan werden. Aus diesem Grunde hat die Agitationskommission den vorliegenden Antrag gestellt.

Unrer Bemühungen, überall Organisationen ins Leben zu rufen, haben Erfolg gehabt. Mit Ausnahme der Kreise Sternberg und Friedeberg haben alle Kreise der Provinz Organisationen. — Von verschiedenen Seiten werden jetzt Wünsche nach einer Centralisation der Partei-Organisation laut. Unrer Ansicht über die Centralisation ist die: Das gemeinsame Ziel muß uns einigen, aber eine Organisationsform, die von oben herab geschaffen wird, mag sie auch noch so gut ausgedacht sein, kann die gewünschte Einheitlichkeit nicht herbeiführen. 18 Kreise der Provinz — Teltow-Beeskow und Niederbarnim sind dabei nicht mitgerechnet — haben eine Organisation, wenn dieselbe auch in manchen Kreisen unrer Wünschen nicht entspricht. In diesen 18 Kreisen sind etwas über 10 000 organisierte Parteigenossen. Das erscheint uns zwar nicht ausreichend, es ist aber gegen früher doch ein erheblicher Fortschritt. — Am besten organisiert ist der Kreis Kottbus-Spremberg. Dort wurden bei der letzten Reichstagswahl 9146 socialdemokratische Stimmen abgegeben, organisiert sind 1301 Genossen, also 15 Proz. der Stimmen. Das ist mehr wie in den meisten Berliner Kreisen. Dieser Kreis wählt seine Vertreter auch nach Maßgabe der organisierten Genossen, nicht nach Maßgabe der Wahlstimmen. Als zweiter folgt der Kreis Raum-Velje-Videnswalde. Er hat bei 11070 Wahlstimmen 1488 organisierte Genossen, also 13 Proz. — Nun führe ich zwei Beispiele nach der entgegengesetzten Richtung an: Potsdam-Spandau-Dshöwelsand hat bei 15 711 Wahlstimmen 1619 Organisierte, also etwas über 10 Proz. Diese Zahl ist relativ schlecht, weil ja das industrielle Gebiet einen großen Teil der Organisierten stellt. Man sollte den Schwerpunkt der Agitation nicht nur auf Spandau legen, sondern auch die ländlichen Orte berücksichtigen. Ein schlechtes Bild bietet auch der Kreis Frankfurt-Neubus. Obwohl er stark industriell durchsetzt ist, hat er doch nur 700 Organisierte, das sind 6 Proz. der Reichstagswahlstimmen.

Wir hätten den Provinzkreisen Gelegenheit gegeben, an den Sitzungen der Agitationskommission teilzunehmen. Sie haben wenig Gebrauch davon gemacht. Das beweist wohl, daß die Anträge auf Änderung der Organisation wenig an den bisherigen Verhältnissen ändern werden und daß es am besten ist, wenn wir es hinsichtlich der Organisation in der Hauptsache beim alten lassen. Wir haben geglaubt und haben das auch in unrer Anfrage ausgedrückt, daß, nachdem die Kreise von dem Recht, die Sitzungen der Agitationskommission zu besichtigen, keinen Gebrauch gemacht haben, wir aus jedem Regierungsbezirk drei Kreise verpflichteten sollen, die Kommission zu besichtigen. Ob das die in der Vorlage benannten Kreise sein sollen oder andre, das ist uns gleichgültig. Redner befragt die Einzelheiten der Vorlage der Kommission. In dem Statutenentwurf ist nur das festgelegt, was schon bisher herrschender Brauch war. Zum Antrage von Sorau-Forst sagt der Redner: Der Gedanke des Antrages ist schon früher aufgetaucht, daß die Agitationskommission überfällig sei. Der Antrag läuft darauf hinaus, die relativ starken Kreise selbständig zu machen, ihnen die Mittel der zahlenden Genossen zuzuwenden und die schwachen Kreise nicht zu berücksichtigen. — Was die Anstellung eines bezoldeten Agitators betrifft, so darf man nicht glauben, ein Agitator aus Berlin werde große Erfolge erzielen. Das richtige ist, daß man Genossen aus den Kreisen, welche zur Agitation befähigt sind, selbständig macht und ihnen so die Arbeit im Interesse der Partei ermöglicht.

Der Antrag von Jülichau-Krossen verlangt die Anstellung eines bezoldeten Vorstehenden. Glauben Sie denn, daß ein Socialdemokrat für seine Partei mehr thut, wenn er bezahlt wird? Mit der unbezahlten Arbeit sind doch bisher erhebliche Erfolge erreicht worden. Oft wird von den Kreisen verlangt, Bebel, Singer oder sonst ein bekannter Parteigenosse müsse als Redner kommen. Den Genossen muß klar gemacht werden, daß dies ein unerfüllbares Verlangen ist. Denkt Ihr denn, der bezoldete Mann kann Euch den Bebel zur Stelle schaffen? Man soll doch nicht seufzungen nach Primadonnen verlangen. Eine Versammlung ist doch kein Theater, wo man sich unterhalten soll. Die Sache muß es sein, die die Genossen wollen, aber nicht die Person. Ein mit den Verhältnissen des Kreises vertrauter Genosse kann in der Regel mehr wirken, wie irgend ein Genosse mit bekanntem Namen.

Was den Antrag von Teltow-Beeskow betrifft, so scheint es, daß das Wort Centralisation die Genossen von Teltow-Beeskow angeht, daß ohne daß sie wissen, was das eigentlich zu bedeuten hat. Centralisieren Sie die einzelnen Kreise, oder wenden Sie sich gegen den bürokratischen Zug, der von oben herab centralisieren und den Genossen, welche die Kleinarbeit machen, den Einfluß nehmen will. Zum Schluß erklart der Redner um sachliche Discussion der vorliegenden Anträge.

Hierauf giebt die Mandatsprüfungskommission ihren Bericht. Es sind 28 Kreise durch 71 Delegierte vertreten, darunter acht Genossinnen. Ferner sind 12 Kandidaten und ein Abgeordneter anwesend, sowie je 2 Vertreter der „Brandenburger Zeitung“ und der „Märchischen Volksstimme“.

Der Vorsitzende stellt die Anträge zur Unterstützung. Sie werden sämtlich unterstützt mit Ausnahme des Antrages von Jülichau-Krossen, der keine ausreichende Unterstützung findet.

Kunnecht beginnt die Discussion.

Wittlich-Forst: Stadthagen hat durch Heranziehung persönlicher Angelegenheiten der Sache einen schlechten Dienst geleistet. Wir wollen nur sachlich diskutieren. Es ist nicht wahr, daß unrer wiederholt eingebrachten Anträge nur von einem Redakteur herrühren. Der ist viel mehr der Gedächtnis als der Schiebsende. Daß unrer Anträge berechtigt sind, beweist der Antrag der Kommission, der ja in der Hauptsache das anerkennt, was unrer Anträge wollen. Kur wollen wir nicht das bürokratische Verbot des von Stadthagen vertretenen Antrages. Stadthagens Ausführungen waren ein Gemisch von Anarchisterei und Autokratie. Redner wendet sich zu dem Antrage der Kommission und meint, es sei eine Ueberrumpelung, daß dieser Antrag ohne Berücksichtigung der gebräuchlichen Formen hier eingebracht sei. Der Antrag hätte doch erst in den Kreisen diskutiert werden müssen. Nachdem die Kommission während eines ganzen Jahres den von der vorigen Konferenz gewordenen Auftrag nicht erfüllen konnte, beantrage ich, eine neue Kommission einzusetzen, die sich mit den Organisationsverhältnissen zu befassen hat. — Um die Berliner zu entlassen, ist das nötig, was der Antrag Sorau-Forst verlangt. Man möge nun diesen Antrag annehmen oder nicht, verwirklicht wird er unter allen Umständen. (Bewegung.) Viele Kreise, besonders die der Niederlausitz, sind so gestellt, daß sie ihre Angelegenheiten selbständig betreiben können. Wir verlangen für uns nichts weiter, als was die Berliner Genossen als ihr gutes Recht ansähen. Wenn unrer Wünsche nicht verwirklicht werden, wenn wir nicht mehr mit der Kommission gehen können, dann geht es gegen die Kommission. (Oho!) Wir werden unrer Parteiarbeit in der Niederlausitz so gut es uns möglich ist, erledigen, wir bitten aber,

und nicht dazwischen zu treten. — Redner empfiehlt den Antrag von Teltow-Weeslow.

Es ist ersichtlich: Nach dem Referat Stadthagens könne man befürchten, daß die Kreise auseinander getrieben, anstatt zusammengeschlossen werden. Unsere bisherige Form der Organisation ist bestimmt worden durch die Lage der Gesetzgebung. Jetzt hindert uns nichts mehr, eine straffe Zentralisation zu schaffen. Diese ist ein Bedürfnis der Parteigenossen. Wenn es nicht so wäre, wie käme es dann, daß sich schon 40 Kreise eine straffe Organisation geschaffen haben. Unter den jetzigen Verhältnissen treten wir fast nur bei den Wahlen an die Massen der Arbeiter heran, während der übrigen Zeit sind sie sich selbst überlassen. Unter diesen Umständen geht unsere Organisationsarbeit nicht in die Tiefe, wir erfassen nicht die Herzen der Arbeiter, unsere Ideen fassen nicht Wurzel in den Köpfen. Das ist es, was uns zu unsern Anträgen veranlaßt und nicht die Sucht, alles von oben herab zu kommandieren. Was Stadthagen gegen unsere Ansichten hinsichtlich der Zentralisation sagt, ist daselbe, was wir früher von Kehler gegen die gewerkschaftliche Zentralisation gehört haben. Mit solchen Gründen kann man aber heute die Arbeiter nicht mehr überzeugen. — Redner empfiehlt den Antrag Teltow-Weeslow. Wir müssen die Frage der Organisation studieren, umsonst, da auch der Parteitag sich mit derselben befassen wird. (Beifall.)

Kaber - Frankfurt a. D.: Es ist nichts neues, daß hier gegen uns etwas vorgebracht wird. Ich will demgegenüber bemerken, daß unsere Organisation erst seit einem Jahre besteht und daß wir bei der letzten Hauptwahl unsere Arbeit aus eignen Mitteln bestritten haben. Die Unterstützung bei der Nachwahl erscheint selbstverständlich, sie wird ja auch in andern Kreisen bei solchen Anlässen geleistet. Im übrigen sind wir in unserm Kreise ebenso selbständig wie die Genossen andrer Kreise. — Zum Antrage der Agitations-Kommission meint der Redner, der Antrag beschränke die Selbstständigkeit der Kreise. Er halte es für das Beste, wenn die Konferenz alle Anträge ablehnt und eine Kommission einsetzt, die neue Vorschläge zur Organisation macht, wie es der Antrag Teltow-Weeslow wünscht. Die Sache sei noch nicht so eilig. Die grundlegenden Forderungen, welche die Kommission befürwortet, können schon deshalb nicht angenommen werden, weil sie den Kreisen nicht vorgelesen haben.

Paich - Schwiebus wendet sich gegen eine auf die Verhältnisse seines Kreises bezügliche Ausführung Stadthagens. Ein Mann, der in Berlin wohnt und nicht Zeit hat, zu einem Referat zu kommen, könne nicht über die Verhältnisse des Kreises urteilen. Unsere Organisation ist noch jung. Bei den letzten Wahlen haben 5000 Wähler nicht für uns gestimmt. Das sind nicht alle unsere Gegner, sondern Leute, die unter dem Druck der Junker stehen. Ein solcher Kampfbahn, wie Genosse Stadthagen ist, sollte mal zu uns kommen und unsere Junkern die Wahrheit sagen. (Geister.) Stadthagen stellt es so hin, als wollten wir uns mit andern Kreisen streiten. Das wollen wir nicht, wir wollen mit allen andern einig sein. Wir thun in jeder Hinsicht unsere Schuldigkeit, in Schwiebus haben wir bei der Landtagswahl alle Wahlmänner der dritten Abteilung durchgebracht. Da soll man nicht sagen, daß wir hinter andern Kreisen zurückbleiben. Bei uns ist die Agitation viel schwerer als in Berlin. Das soll man doch bedenken. Die Kreise der Neumark sind am unterstützungsbefähigsten. Diese rufe ich deshalb, gegen die Anträge der Kommission zu stimmen. Redner ersucht um Annahme des Antrages Teltow-Weeslow.

Girisch - Charlottenburg: Wir sind ja in Stadthagens Referat besser weggekommen wie andre Genossen, in der Sache ist er aber auch gegen unsern Antrag. Es scheint, als ob es Stadthagen unangenehm ist, daß wir unsern Antrag gestellt haben. Vielleicht ahnt er schon, daß unser Antrag hier angenommen wird. Stadthagen hätte besser gethan, erst die Begründung unseres Antrages zu hören, ehe er sich daran setzt, ihn tot zu reden. — Unser Antrag bezweckt nicht eine Zentralisation wie die irgend eines Wahlkreises. Es kommen fortgesetzt Anträge aus der Provinz, die beweisen, daß man mit der Zusammenlegung der Agitationskommission nicht zufrieden ist. Wir wollen deshalb die Beratung der Organisationsfrage nicht durch die Agitationskommission, sondern durch eine besondere Kommission. Wir denken uns die Organisation so, daß sie sich auf der Organisation der Wahlkreise aufbauen hat. Ueber denselben müßte eine Bezirkskommission und über dieser die Provinzialkommission stehen. Die Bezirke könnten so zusammengesetzt werden, daß nicht nur die geographischen, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreise berücksichtigt werden. Daß eine solche Organisation möglich ist, dafür bietet unser Kreis ein Beispiel. Er ist keine wirtschaftliche Einheit und hat doch eine gut funktionierende Zentralisation. — Der zu wählenden Kommission müßte auch das vorliegende Organisationsstatut überwießen werden.

Kraße mann - Neu-Ruppin wendet sich gegen den Antrag Teltow-Weeslow, sowie gegen den von Sorau-Forst. Der Kreis Ruppin-Templin bedürfe der Unterstützung durch die Berliner Genossen, ohne dieselbe sei er gar nicht aktionsfähig. Da die Organisation auf das Zusammenwirken aller Kreise aufgebaut ist, so dürften die Kreise nicht auseinandergerissen werden. Redner ersucht um Ablehnung z. B. des Organisationsantrages. Wenn man bestimmten Kreisen das Recht der Mitwirkung einräume, so würden leicht Zwistigkeiten entstehen, auch würde die so erweiterte Agitationskommission ein zu schwerfälliger Apparat sein. Die Kommission müsse in der Lage sein, schnell zusammenzutreten, um bei wichtigen Anlässen Beschlüsse zu fassen. Man möge deshalb alle Anträge ablehnen und es beim alten lassen.

Simon - Reppert fährt aus, im Kreise Sternberg sei die Lage der Arbeiter so schlecht, daß sie regelmäßige Beiträge nicht zahlen können. Auf den Gütern verdienen die Frauen pro Tag 30-40 Pf., die Männer 75 Pf. bis 1 M. Bei so schlechtem Verdienst könne man keine Beiträge erwarten. Redner tritt dafür ein, daß es mit der Agitationskommission so bleibt wie es bisher war.

Schubert - Berlin: Eine Reorganisation unserer Provinz ist notwendig. Die Kommission hat ja auch den Kreisen die straffere Organisation empfohlen. Wir kommen wohl am besten zum Ziel, wenn wir alle vorliegenden Anträge einer Kommission überweisen, die in Gemeinschaft mit der Agitationskommission dann ein Organisationsstatut auszuarbeitet. Der Entwurf der Agitationskommission kommt uns so überraschend, daß wir seine Tragweite nicht übersehen können. Durch stimmungsbekanntung der vorliegenden Angelegenheiten können wir den hier ausgesprochenen Wünschen entgegen. Redner beantragt:

Die Provinzialkonferenz beschließt die Einsetzung einer Kommission, die in Gemeinschaft mit der Agitationskommission die nötigen Schritte in die Wege zu leiten hat, um eine straffere Organisation für die Provinz Brandenburg zu schaffen. Dieser Entwurf ist rechtzeitig vor der nächsten Provinzialkonferenz zu veröffentlichen. Die vorliegenden Anträge sind der Kommission zu überweisen.

Laukant - Berlin: Genosse Schubert sagt, die Vorlage der Kommission habe ihn überrascht. Die Vorlage enthält doch aber nichts Andres als das, was schon bisher für die Kommission maßgebend war, wenn auch nicht in Form eines geschriebenen Statuts. Weiter fährt Redner aus, daß die Berliner mit den Genossen der Provinz zusammenarbeiten wollen, aber daß alle Kreise in der Agitationskommission vertreten sein sollen, das sei nicht möglich. Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.

Stadthagen erhält das Schlußwort. Auf die persönlichen Angriffe gehe ich im Interesse der Sache und der betreffenden Personen nicht ein. Was ist Sachliches angeführt, was besser wäre wie unre Anträge? Nicht das mindeste. Ich ersuche um Ablehnung des Antrages Teltow-Weeslow, weil er den Kreisen ihre Selbstständigkeit nehmen würde, denn die Zentralisation, die sich auf der Zahl der organisierten Genossen aufbaut, würde Berlin den überwiegenden Einfluß in allen Vertretungen gewähren. Den 10000 organisierten Genossen in 18 Provinzkreisen stehen ja allein 16000 im sechsten Berliner Kreise gegenüber. Man kann nicht alles von der Zentralisation erwarten. So wie die Verhältnisse jetzt liegen, muß die Agitationskommission ein geschriebenes Statut haben. Wir beugen dadurch auch der

Wiederholung von Anträgen vor, die fortgesetzt aus einigen Kreisen gestellt werden. Auch der Antrag Schubert kann angenommen werden. Sollten Änderungen an der Organisation gewünscht werden, welche durch Annahme des Statutenentwurfs geschaffen wird, so kann die von Schubert beantragte Kommission der nächsten Konferenz entsprechende Vorschläge vorlegen. Redner legt unter lebhaftem Beifall Verwahrung dagegen ein, daß Silberschmidt den verstorbenen Genossen Kehler, der ein verdienter Parteigenosse war, hier gegen ihn, den Redner ausgespielt habe. Mit Bezug auf Wittrichs Ausführungen sagte der Redner, die Kreise der Provinz seien durchaus nicht so selbständig, wie Wittrich es hingestellt habe. Persönlich bemerkt Silberschmidt, er habe den Genossen Kehler nicht verdächtigen wollen. Er habe nur gesagt, die Gründe, die gegen die Zentralisation der Gewerkschaften angeführt worden sind, werden hier von Stadthagen wiederholt, sie sind aber ebenso wenig durchschlagend wie die früher von Kehler auf gewerkschaftlichem Gebiete geltend gemachten.

Stadthagen erwidert hierauf in einer persönlichen Bemerkung, dann erfolgt die Abstimmung über die Anträge.

Angenommen wird der Antrag Schubert mit großer Mehrheit. Die übrigen Anträge sind — wie die Konferenz durch Abstimmung bekundet — insofern erledigt, als sie der zu wählenden Kommission überwießen werden.

Ueber die Zusammenlegung dieser Kommission entsteht eine Geschäftsordnungs-Debatte. Auf Antrag Stadthagens wird beschlossen:

Die Kommission besteht aus den Kreisvertrauensleuten der 26 Kreise von Berlin und der Provinz.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung:
Die Presse

referiert Laukant - Berlin. Er begründet den folgenden, von der Agitationskommission eingebrachten Antrag:

1. Für die in der Provinz Brandenburg erscheinenden Parteizeitungen („Märkische Volksstimme“ und „Brandenburger Zeitung“) besteht je eine Pressekommision. Dieselbe ist so zusammenzusetzen, daß die Zahl ihrer Mitglieder sich nach der Zahl der Abonnenten in den einzelnen Kreisen richtet, und zwar ist auf je 600 Abonnenten eines Wahlkreises ein Pressekommmissionsmitglied, für die folgenden vollen 600 Abonnenten wieder ein Mitglied usw. von den Kreisen einzusetzen. Kreise, deren Abonnentenzahl 600 nicht erreicht, haben das Recht, Zuziehung zu einzelnen Sitzungen der Pressekommision zwecks mündlicher Darlegung ihrer Wünsche zu beanspruchen. Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg hat in der Pressekommision Sitz und Stimme. Aufgabe der Pressekommision ist: Die Wahrung der Partei-Interessen an der Zeitung, insbesondere die Regelung aller Wünsche und Beschwerden über den Inhalt der Zeitung, über Redaktion und Verlag, Anstellung und Abfertigung der Redaktions- und Verlagsbeamten, sowie Regelung der Gehaltsverhältnisse.

2. Den Kreisen wird es wiederholt zur Pflicht gemacht, für die Einföhrung und weiteste Verbreitung der zur Zeit anerkannten Partei-Organen zu wirken. Merkmal sind außer dem „Vorwärts“ für die Provinz Brandenburg die „Märkische Volksstimme“, die „Brandenburger Zeitung“ und die „Fadel“. Das Halten der „Fadel“ entbindet keineswegs von der Verpflichtung, eins der täglich erscheinenden Partei-Organen zu halten.

Der Vorsitzende verliest folgende Anträge, welche noch zu diesem Punkt eingegangen sind:

Die Kreisversammlung von Potsdam-Osthabelland bezeichnet das am 24. August d. J. in der „Brandenburger Zeitung“ veröffentlichte „Statut für die Pressekommision“ als ganz unzureichend. Sie fordert als Minimum für den Wahlkreis Potsdam-Osthabelland ein Recht zur entscheidenden Mitwirkung bei Anstellung des politischen Redakteurs und zur Teilnahme an allen Sitzungen der Pressekommision. Sie beauftragt die Kreisdelegierten, auf der Provinzialkonferenz nachdrücklich diesen Standpunkt zu vertreten.

Die Konferenz beschließt, die gedruckt vorliegenden Anträge zur Presse sowie die sonst aus den Kreisen der Provinz einlaufenden Wünsche in dieser Richtung gleichfalls der neu zu wählenden Kommission zur Erledigung zu überweisen, da dieselbe bei ihren Verhandlungen naturgemäß auch eine Regelung der Presilverhältnisse vornehmen muß.

Die Anträge finden die erforderliche Unterstützung.
Die Diskussion wird eröffnet.

Wittrich - Forst: Der Einfluß auf die Haltung des „Vorwärts“ wurde selbstverständlich den Berliner Genossen in Verbindung mit dem Parteivorstande überlassen. Ebenso selbstverständlich müsse gefordert werden, daß sich die Berliner Genossen nicht einmischen in die Angelegenheiten der beiden Parteiblätter für beide Regierungsbezirke der Provinz. Redner bespricht die Befugnisse der Pressekommision der „Märkischen Volksstimme“ und meint, für die „Brandenburger Zeitung“ könne kein Mitbestimmungsrecht in rein geschäftlichen Angelegenheiten des Blattes zugebilligt werden. Alle Kreise des Verbreitungsgebietes an der Pressekommision zu beteiligen sei nicht angängig, ebensowenig dürfe der Agitationskommission Sitz und Stimme in der Pressekommision eingeräumt werden.

Schadow - Brandenburg spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die Agitationskommission eine Vorlage bezüglich der Pressekommision eingebracht habe, durch welche die beteiligten Genossen ebenso überrascht worden seien, wie durch die Vorlage des Organisationsstatuts. Weiter wendet sich der Redner gegen den Antrag Osthabelland. Kreisen, die keine finanziellen Leistungen für das Blatt übernehmen, könne kein Mitbestimmungsrecht in der Pressekommision eingeräumt werden. Die Kreise, in denen die „Brandenburger Zeitung“ verbreitet ist, hätten schon jetzt ein Mitbestimmungsrecht, aber soweit könne man nicht gehen, daß die Kreise über alle geschäftlichen Angelegenheiten des Blattes mitzubestimmen haben, und daß dadurch die erworbenen Rechte der Brandenburger Genossen beeinträchtigt werden.

Der Redner beantragt:
Die Provinzialkonferenz beauftragt die Agitationskommission, in nächster Zeit in geeigneter Weise eine Aussprache zwischen den interessierten Kreisen und den bestehenden Pressekommisionen der Parteiblätter darüber herbeizuführen, in welcher Weise den einzelnen Kreisen das Recht auf Sitz und Stimme in den Pressekommisionen einzuräumen ist.

Karl Liebknecht erhebt um Ablehnung des Antrages Schadow. Der Antrag von Osthabelland sei den Brandenburger Genossen nicht überraschend gekommen, denn sie hätten die Wünsche der osthabelländischen Genossen lange gekannt. Die Zahl der Abonnenten in diesem Kreise rechtfertige das Verlangen, in der Pressekommision vertreten zu sein. Auch nach Annahme des Antrages würden die Brandenburger Genossen das Uebergewicht in der Bestimmung über die „Brandenburger Zeitung“ haben.

Edermann - Rathenow bezeichnet den Antrag von Osthabelland als unannehmbar und polemisiert gegen denselben.
Ewald - Berlin fährt aus: Nachdem das Verbreitungsgebiet der „Brandenburger Zeitung“ sich weit über ihren ursprünglichen Kreis ausgedehnt hat, sei es durchaus zu billigen, daß auch die Genossen des jetzigen Verbreitungsgebietes Einfluß auf das Organ beanspruchen. Das Recht, welches jetzt den Genossen außerhalb Brandenburg eingeräumt werde, sei nur ein Scheinrecht, denn das Recht, Wünsche hinsichtlich der Haltung des Blattes zu äußern, habe doch schließlich jeder Abonnent. Redner ersucht um Annahme des Antrages der Agitationskommission.

Simon - Reppen kritisiert einen statistischen Artikel der „Märkischen Volksstimme“.

Rieger - Spandau polemisiert gegen Edermann und vertritt den Antrag Osthabelland. In letzter Zeit sei ja der Inhalt der „Brandenburger Zeitung“ besser geworden. Früher sei der Genosse Pörs wie ein Herrgott betrachtet worden und die Haltung des Blattes sei so gewesen, daß sie keinem zielbewußten Genossen gefallen konnte. Aus diesem Grunde erkläre ich das schon früher gestellte Verlangen der Genossen von Osthabelland, Einfluß auf die Haltung des Blattes zu bekommen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrages der Agitationskommission. Damit sind — wie der Vorsitzende konstatiert —, alle anderen Anträge gefallen.

Zum vierten Punkt der Tagesordnung:
Die Berufsberufung der Landarbeiter

erhält das Wort der Referent
Stadthagen, der unter anderem ausführt: Wir können den Agrariern und der Regierung dankbar sein, daß sie uns in dem Kontraktbruchgesetz ein so wertvolles Agitationsmaterial geliefert haben. Die Hauptaufgabe unserer Konferenz sollte sein: Förderung und Belebung der Agitation unter den Landarbeitern. Eine allgemeine Agitation erscheint notwendig. Ich nehme an, daß diese Agitationsarbeit der Agitationskommission übertragen wird. Sollte der angenommene Antrag Schubert so verstanden werden, daß die nach diesem Antrage eingesetzte Kommission an Stelle der Agitationskommission tritt, dann dürfte in diesem Jahre nichts mehr aus der Agitation unter den Landarbeitern werden. Wenn es aber hinsichtlich der Agitationskommission beim alten bleiben soll, dann müssen die Kreise, die sich von der Kommission absondern und ihre eignen Wege gehen, als außerhalb der Partei-Organisation stehend betrachtet werden.

Der Redner beleuchtet das Kontraktbruchgesetz. Elende Löhne, jämmerliche Wohnungen, schlechte Naturalverpflegungen haben die ländlichen Arbeiter in allen Teilen unrer Provinz. Diese jämmerlich gestellten Arbeiter sollen durch das geplante Gesetz noch weiter in ihren Verhältnissen herabgedrückt und dem unerträglich agrarischen Arbeitergebirg aus Gnade und Ungnade zur denkbar größten Ausbeutung überliefert werden. Der Redner kennzeichnet einen unter Mitwirkung der Landwirtschaftskommission der Provinz Brandenburg zu stande gekommenen Arbeitsvertrag, der den galizischen Arbeitern vorgelegt wird und Bestimmungen enthält, die dem Reichsgesetz widersprechen. Selbst der galizische Landtag hat die Arbeiter gewarnt, auf solche Anträge hincinzufallen. Die Leute, welche durch solche Anträge die Arbeiter bedrücken, fordern ein Gesetz gegen den Kontraktbruch, ein Gesetz, welches verbündet soll, daß die Arbeiter der Hölle, die ihnen die agrarischen Ausbeuter bereiten, entzichen, ein Gesetz, welches die Arbeiter vogelfrei macht, ein Gesetz, welches dem Reichsgesetz widerspricht. In der einen oder andren Form wird ja die Vorsage Gesetz werden. Wir erhalten dadurch ein Agitationsmaterial, das geeignet ist, die Köpfe der Arbeiter zu revolutionieren. Wir müssen den Arbeiter zeigen, wie rechtlos in jeder Hinsicht sie sind. Es ist eine irrige Annahme, wenn man glaubt, die Landarbeiter haben kein Koalitionsrecht. Die gemeinsame Arbeitseinstellung der Landarbeiter ist allerdings unter Strafe gestellt, aber das Recht, sich zu vereinigen, haben sie. Wir müssen dafür agitieren, daß die Landarbeiter vom Koalitionsrecht Gebrauch machen, wir müssen sie aus ihrer Isolation und aus ihrer Ruhe aufsehen und sie in den Klassenkampf treiben. Die Agitation braucht nicht durch hervorragende Genossen betrieben werden. Parteigenossen aus ländlichen Kreisen, die mit den Verhältnissen auf dem Lande vertraut sind, geben die besten Agitatoren ab. Für uns heißt es jetzt: hinaus aufs Land zu unsren gedrückten, gehedneten Arbeitsbrüdern. Wir müssen sie aufrütteln, aufpeitschen mit der Peitsche, die uns unsere Gegner in die Hand gegeben haben. (Lebhafter Beifall.)

Zu diesem Punkt liegt der folgende, ausreichend unterstützte Antrag vor:

Prentlau-Angermünde:
Die Kreisversammlung ersucht die Provinzialkonferenz, zu beschließen: Ein das Kontraktbruch-Gesetz in populärer Darstellung behandelndes Flugblatt ist den ländlichen Wahlkreisen zur Massenverbreitung zur Verfügung zu stellen.

Zur Diskussion erhält das Wort
Paich - Schwiebus: Dieses Gesetz, welches uns Stadthagen vorföhrt, existiert in Wirklichkeit schon seit langen Jahren, wenigstens wird in ländlichen Kreisen schon immer in dem Sinne gehandelt, daß Abzüge vom Lohn gebilligt werden, daß die Arbeiter geknigt und durch die Polizei in die Arbeit zurückgeföhrt werden. Redner befrwortet eine rege Agitation in dem vom Referenten empfohlenen Sinne. Nur wer in den Verhältnissen der Landarbeiter ausgewachsen ist, kann die Verhältnisse lernen und richtig beurteilen. Die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande, namentlich der Kinder, sind viel ungemüßer wie in der Industrie. Auf dem Lande kommandiert nur der Gutsbesitzer, manchmal auch seine Frau, die mit der Peitsche in der Hand die Arbeiter antreibt.

Schadow - Kottbus: Auch wir haben gegen eine Hochburg der Junker zu kämpfen, besonders im Spreewalde. Wir haben eine Kommission eingesetzt, welche die Agitation unter den Landarbeitern betreiben soll, und wir versprechen uns davon guten Erfolg, namentlich nachdem uns das Kontraktbruch-Gesetz so vorzügliches Agitationsmaterial geliefert hat. Aus eigener Erfahrung weis ich, daß ein Landarbeiter auf dem Lande in der Agitation viel mehr Erfolg erzielen kann wie ein Redner aus Industriegebieten.

Kraße mann - Neu-Ruppin: In unserm Kreise haben es die Agrarier verstanden, sich die Leuten vom Halse zu halten, indem sie Berliner Waisenkinder in der unverantwortlichsten Weise ausbeuten. Die Kinder sind von der Berliner Waisenerwaltung den Bauern in Pflege gegeben. Wie werden aber solche Kinder behandelt? Ich führe hier einige Fälle an, um die Aufmerksamkeit der Berliner Stadtwertwaltung auf dieselben zu lenken. Der Bauer Kemm in Kellen bei Pindow übernahm ein 10-jähriges Berliner Waisenzwischen. Um 4 Uhr morgens muß das Kind aufstehen und fünf Kühe melken, eine Arbeit, zu der die Kraft einer erwachsenen Frau nötig ist. Nach dem Melken bekommt das Kind ein knappes Frühstück und in der schulfreien Zeit wird es weiter mit schweren Arbeiten beschäftigt. Als das überanstrengte Kind einmal bei der Arbeit einschläft, kam der Bauer mit einem Strigel und Schlag unbarherzig auf das arme Geschöpf ein. In Siebersdorf giebt es ebenfalls Leute, welche Berliner Waisenkinder zur Arbeit verwenden. Wenn diese Kinder einmal Dummheiten machen, wie sie bei Kindern vorkommen, dann wird der Pastor gerufen, und der verabfolgt den Kindern Schläge. Das Elend auf dem Lande ist furchterlich. Wir müssen unter den Landarbeitern agitieren, am besten dadurch, daß wir die „Fadel“ wenigstens im letzten Vierteljahr allwöchentlich erscheinen lassen. Auf die Agitation in Versammlungen können wir uns nicht beschränken, da wir in vielen Orten keine Säle bekommen.

Die Diskussion ist erschöpft.

Schubert erhält das Wort zu einer Richtstimmung. Er bemerkt: Sein Antrag sei nicht so zu verstehen, wie Stadthagen andeutete. Der Antrag wolle die Agitationskommission in keiner Weise beschränken, in dieser Hinsicht bleibe es selbstverständlich so wie es bisher war.

Der Antrag Prentlau-Angermünde wird einstimmig angenommen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung liegen folgende Anträge des Sozialdemokratischen Zentral-Wahlvereins für Teltow-Weeslow-Storkow-Charlottenburg vor:

1. Am Kopf der Votalliste sind die Worte „Votale, welche keinen Saal haben, sind frei“ zu streichen.
2. Die Votalliste ist einheitlich so zu gestalten, daß nur freie Votale in derselben Aufnahme finden.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungs-Debatte zwischen Stadthagen und Girisch werden beide Anträge, die keine ausreizende Unterstützung finden, der Votalliste überwießen.

Hierauf schließt der Vorsitzende Dimmik um 8 Uhr die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Wasserstand am 3. September. Elbe bei Ruffig — 0,81 Meter, bei Dresden — 2,19 Meter, bei Ragdeburg — 0,07 Meter. — Uckeritz bei Strausberg — 0,75 Meter, — O der bei Rathow — 0,50 Meter, bei Bredlau Ober-Pegel — 4,50 Meter, bei Bredlau Unter-Pegel — 1,68 Meter, bei Frankfurt — 0,31 Meter. — Weichsel bei Braunschwand — 1,82 Meter. — Saale bei Posten — 0,30 Meter. — Rube bei Ujg — 0,82 Meter.

Männer-Gesangverein „Schilhorn“.
Sonabend, den 3. d. M., nach längerem Verbleiben unter treuer, langjähriger Sangesbrüder
Emil Fitzner.
Der Verein wird demselben ein treues Andenken bewahren.
Beerdigung Mittwoch, den 7. d. M., nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Dammesfahrts-Friedhofes, Nordend. 65/12

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau **Martha Hanko** sage ich allen Bekannten, Verwandten und Kollegen sowie den Gesellen des 8. Bezirks und dem Gesangverein „Frei“ meinen herzlichsten Dank.
1904
Wittenberg, 6. September 1904.
Franz Hauke.

Kranz- und Blumenbinderei
von **H. Rodewald,**
Alexandrienstrasse 1a.
Kranz- und Blumenbinderei, Kranz- und Bouquet, Zopfgebilde jeder Art zu preiswerten. Von der Reise zurück [9008]
Dr. Ernst Gebert
Arzt f. Hautleiden, Lindenstrasse 6.
Von der Reise zurück [119/17]
Dr. Julius Cohn
Wallnertheaterstrasse 32.

Dr. Schönemann
Spezialarzt für Haut-, Horn- und Frauenleiden, Seydelstr. 9.
Wochentags 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 9.
Dr. Simmel, Prinsen-Str. 41.
Spezialarzt für Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12-2-4.

Möbelverkauf!
In meiner Möbelfabrik, Griefsenerstraße 15, am Döllischen Thor, stehen viele Wohnzimmereinrichtungen, vornehmlich gepolsterte und neue Ausstattungen zum sehr billigen Verkauf. Teilzahlung bei ganz geringer Anzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Durch große Gelegenheits-Einkäufe zu billigen Preisen liefert ich gelegentlich Einrichtungen für 150, 200, 300, 400 Mark, hoch-elegante von 500 bis 10000 Mark. Ganz besonders empfehlenswert ist der große Bestand an neuen, modernsten und zu jeder Zeit brauchbaren Möbeln, die noch fast neu und im Preis bedeutend herabgesetzt sind. Kleiderstuhl 24, Kommode 18, Sofa mit Klappstuhl 30, Bettstelle mit Matratze 20, Nischenschrank, Verticof 35, Salongarnitur, Tischgarnituren 105, Nische-Bettstellen mit Matratzen 40, gekrümmte Bettstelle, Bücherregal, Kommode mit Satteltaschen 55, Schreibtisch 40, Chaiselongue, Englische Schlafzimmern, Speisezimmer, Salons, auch Jugendstil, sehr billig. Gefaltene Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Gespanne geliefert. Musterbuch gratis. 2132*

Jede Uhr
zu reinigen kostet bei mir unter Garantie nur 1,50 Mk., außer Bruch. Meine Reparaturen billiger. Trauringe in jedem Gold und Weißgold zu billigen Preisen in jeder Preislage und Nummern stets am Lager. Großes Ketten-Lager zu allen Preisen.
Emil Rothert, Uhrmacher und Goldarbeiter,
Andreas-Strasse 62. - Frankfurter Allee 118.

Nur 1,50 Mk. kostet jede Uhr
bei mir zu reparieren u. reinigen unter Garantie den Gutgehens (ohne Bruch), kleine Reparaturen billiger. Große Auswahl in Uhren u. Goldwaren zu billigen Preisen. Goldene Damen-Komtoir, 10 Steine, v. 18,-, Goldene Herren-Doppelkapsel-Komtoir v. 50,-, Silberne Komtoir v. 2,-, Regulateurs, Freischwinger, Wecker, u. Wanduhren. Goldene Herren- u. Damen-Ketten, Ringe, Schmucksachen in modernsten Façons für jeden Geschmack. Für jede bei mir gekaufte Uhr leistet 3 Jahre Garantie. 3897L*

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.
Specialität: Nordhäuser Kautabak
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 6659L*
Amt 4, 3014.

Dänischen Anker-Kautabak.
Esst nur, wenn in jedem Stück - Schließen oder Rollen - der Firmenschild mit Anker liegt. Kautabak ohne Schild weise man zurück. Zu beziehen für Nieder- u. Oberländer nur durch
Carl Böcker, Berlin, Gräber Weg 112, Amt VII, 3861.
Sämtl. Schnaps u. Rauchtabak, Nordh. Kautabak - on pros. Josetti, Garbaty u. a. Cigaretten zu Original-Preisen.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis.
Dienstag, den 6. September, abends 8 1/2 Uhr, in Schmidts Gesellschaftshaus, Gartenstraße 6:
Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Fritz Kunert** über: „Die Berufserklärung der Landarbeiter und des Gewerbes im preussischen Landtage“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Gäste - auch Damen - haben Zutritt.
Bei Behandlung eines so aktuell Thema erwartet recht harten Besuch.
Der Vorstand.

Achtung! Kistenmacher! Achtung!
Heute, Dienstag, den 6. September, abends 8 1/2 Uhr, in den „Andreas-Festsälen“, Andreasstraße 21:
Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Bericht über den Stand des Streiks. 2. Diskussion.
Alle Kollegen, welche zu den neuen Bedingungen arbeiten, und alle streikenden müssen erscheinen.
Die Lohnkommission.
100/15

Probleme
No. 3. August 1904

Sofastoffe
Kisenauswahl aller Qualitäten.
Wolle, Reste! Moquette.
Blüsch, Resale! Sattelstaschen.
Muster b. näher Angabe franco.
Emil Lefèvre, Berlin, 158,
Oranienstr.

Bruch-Pollmann
empfiehlt sehr Lager in Bruchbandagen, Leihbinden, Coradahltrera, Spritzen, Suspensoren, sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege.
Eigne Werkstat.
Lieferant f. Kreis- u. Hilfs-Krankenanstalten
Berlin C.,
30. Finien-Strasse 30.
NB. Alle Bruchbänder mit elastischen Bälsten, angenehm und weich am Körper. 5633L*

Kretschmar & Co., in der Jarnomothstraße 3-4. Schreitet rühtig fort. Obgleich erst die Hintergebäude zum Teil fertig gestellt sind, da für die mächtige Vorderfront durch Abbruch der bisherigen Gebäude Platz geschaffen wird, so zeigt sich in dem bereits fertiggestellten Teil der Baueinführung es verstanden hat, einfache aber vornehme Gediegenheit mit dem praktischen zu verbinden; Grundfeste, Proportionen sind überall vorhanden. Da hier nahezu ein ganzes Straßenviertel auf alten Häusern verdrängt wird, ist es nicht zu verwundern, daß die Bauhöfe von Fasanen ständig umlagert wird. Die Firma **Th. Fork, Kretschmar & Co.** richtet hier ein Möbelgeschäft ein, wie solches weder in Berlin noch in Deutschland überhaupt existiert. 2212

Charlottenburg. Volks-Versammlung für Männer und Frauen
am Dienstag, den 6. September, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Rosenstr. 3.
Tages-Ordnung:
1. Der Amsterdamer Kongress und der Generalfreik. Referent: **Genosse Wilhelm Buchholz.** 2. Diskussion.
Wir erwarten zahlreichen Erscheinen. 204/3

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.
Mittwoch, 7. September, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7:
Versammlung
aller in der Drahtindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Schriftstellers **Herrn Baage** über: Bibel und Bibel. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Formen und Berufsgenossen Berlins und Umgegend
Mittwoch, 7. September, abends 8 1/2 Uhr, im Köllner Hof, Köllnerstr. 8:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die zwischen Unternehmern und Arbeitern der Berliner Eisen-gießerien getroffenen Vereinbarungen. 2. Diskussion.
Zahlreichen Besuch erwartet
120/7 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Glasschleifer! Achtung!
Dienstag, den 6. September, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 1:
Öffentl. Versammlung
sämtlicher Glasschleifer, Polierer und Beleger Berlins.
Tages-Ordnung:
1. Stand unserer Lohnbewegung. 2. Diskussion.
Kollegen! Es ist Ehrenpflicht, daß jeder Einzelne in dieser so wichtigen Versammlung erscheint.
Mit kollegialen Gruß
Der Einberufer. 9246*

Arbeitervertreter-Verein Berlin.
Donnerstag, 8. September, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht aus den amtlichen Nachrichten (Meldev- und Revisions-Entscheidungen). 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 58/10
Gäste willkommen.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand. G. H.: F. Pfeiffer, Gartenstr. 51.

Verband der Schneider u. Schneiderinnen Filiale Berlin.
Mittwoch, den 7. September, abends 8 1/2 Uhr, in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstraße 57:
Mitglieder - Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des **Genossen Sassenbach** über: Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. 2. Wahl der unbefeldeten Mitglieder des Hauptvorstandes, der Revisoren für die Hauptkasse und der Preiskommissionen. 3. Die erweiterten und verbesserten mit unsre Beitrags-kassierung! 4. Bericht der Brandenburgischen Agitationskommission.
Die Mitglieder aller Branchen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Das Mitgliederbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Zutritt! 163/7 Die Ortsverwaltung.

Freie Vereinigung der Bleigläser und Glasmaler sowie der in dieser Branche beschäft. Personen.
Mittwoch, den 7. September, abends 8 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Parlamentarisches und Generalfreik. Referent: **Genosse Fritz Kater.** 2. Bericht der Kommission über die Verhandlungen betreffs Arbeitsnachweis.
Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Der Vorstand. G. H.: Arthur Ritsch. 73/11

III. Wahlkreis.
Dienstag, den 6. September, abends 8 1/2 Uhr, in Frankes Festhellen, Sebasteinstr. 39:
Versammlung
des socialdemokr. Wahlvereins für den III. Kreis.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Schriftstellers **H. Ströbel** über: Das ost-asiatische Menetekel. 2. Diskussion.
Gäste willkommen.
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand. 212/3

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Bureau: SO., Engel-Ufer 15. - Fernsprecher: IV, 3578.
Mittwoch, den 7. Septbr. 1904, abends 8 1/2 Uhr:
Vertrauensmänner - Versammlungen.
Moabit: bei **Joeksch, Turmstr. 84.**
Tagesordnung: 1. Bericht der Vertrauensleute. 2. Verbands- und Werkstättenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Wedding und Gesundbrunnen: bei **Herrn Raabe, Kolbergerstr. 23.**
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission und der Vertrauensmänner. 2. Verbands- und Werkstättenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt: bei **Wernau, Schwedterstr. 23-24.**
Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstättenkontrollkommission. 2. Werkstättenangelegenheiten. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Osten u. Nordosten: bei **Mann, Strauhbergerstr. 3.**
Tagesordnung: 1. Bericht der Obkente. 2. Werkstättenangelegenheiten. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Jede Werkstätte muß vertreten sein.
Richtiges Buch und Karte legitimiert.

Südosten: bei **C. Behrend, Mantuffelstr. 95.**
Tagesordnung: Werkstätten- und Verbandsangelegenheiten. Vertrauensmännerkarte und Mitgliedsbuch legitimiert.
Die Mitglieder der Kontrollkommission werden ersucht, um 8 Uhr anwesend zu sein.
Süden: bei **Gliesing, Wassertortstr. 68.**
Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstättenkontrollkommission. 2. Verbands- und Werkstättenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Westen und Süd-Westen: in **Habels Brauerei, Bergmannstr. 5-7.**
Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstättenkontrollkommission. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Bezirk Friedrichsberg: bei **Lutterbüse, Friedrichsstraße Nr. 11.**
Tagesordnung: 1. Bericht des Obmanns. 2. Werkstättenangelegenheiten. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Modell- und Fabrik-Tischler
bei **Dieke, Adersstraße 123.**
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Bericht der Vertrauensleute. 3. Verschiedenes.
Jede Werkstätte muß vertreten sein.
Die Kommission.

Stock- und Celluloid-Arbeiter
bei **Bareinz, Bräudenstraße 7.**
Bilderrahmenmacher
bei **Augustin, Lindenstr. 69.**
Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstättenkontrollkommission. 2. Werkstätten-differenzen. 3. Verschiedenes.

Drechsler.
Osten: bei **Krause, Kopenstr. 41.**
Norden: bei **Dietrich, Brunnenstraße 41.**
Die Kollegen von **Wagemann, Brunnenstr. 183**, sind hierdurch besonders geladen.
Südosten und Westen: bei **Stramm, Ritterstraße 123.**
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Werkstätten-differenzen. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Jede Werkstätte muß vertreten sein; auch die in Tischlereien beschäftigten Drechsler haben einen Delegierten zu entsenden.

Bau-Tischler
abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
Tagesordnung: 1. Stellung der Bau-tischler zu den Vorschlägen der Tarifberatungs-Kommission. 2. Diskussion.
Jede Werkstätte muß vertreten sein.

Stellmacher
bei **Pfeiffer, Rosenthalerstr. 57.**
Tagesordnung: 1. Verbands- und Branchenangelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
In Anbetracht der Wichtigkeit ist es notwendig, daß jede Werkstätte vertreten ist.
Die Kommission.

12. Stiftungsfest.
Sinfonie-Konzert
angeführt vom **Neuen Berliner Tonkünstler-Orchester** (Dirigent: **Franz Hofstetter**).
Mitwirkende: **Frau Martha Geipel**, Sopran; **Herr Max Rothenbücher**, Bariton; **Herr Konzertmeister Alexander Altmann**, Violine. Klavierbegleitung: **Herr Theodor Prusse.**
Programm:
II. a.: Quette aus dem Oratorium „Die Schöpfung“ von **Haydn**; - Lieder von **Hildach** etc.; **Faust-Phantasie** - Violin-Solo - **Andante** aus der **Sinfonie** von **Beethoven** - Zug der Frauen aus „**Lehngarin**“ von **Wagner** - Einleitung 2. Op. „**Lorelei**“ von **Bruch.**
Anfang 8 1/2 Uhr. **Spätschlüssel verboten.**
Billets à 50 Pf. auf allen Zahlstellen und im Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 11.
Programme und Liedertexte gratis.
Das Komitee. 58/12

Teppiche, Portieren, Decken, Läufer
Herr **altes Socialhaus** (sein Abzählungs-Geld) - besten Preiszeiten auszuwählen.
auf Teilzahlung. Offerten unter **H. 1** an die Expedition des „Vorwärts“.

Lokales.

Mit dem Abbruch der großen Freitreppe, die vom Lustgarten aus zu der Vorhalle des alten Museums emporkührt, ist gestern begonnen worden, da sie von Grund aus erneuert werden soll.

Der Kommission zur Prüfung der Fähigkeiten des „Augen Hans“ gehören dem Vernehmen nach an: Geheimrat Prof. Stumpf, Direktor Dr. Heß vom Zoologischen Garten, Kommissionsrat Busch, Graf von Hattfeld-Rudinghausen, General Köning und andre.

Krankenheiler laut Verfügung der königlichen Regierung. Wegen unläuterer Wettbewerb hand der Kaufmann und Naturheilkundige Fritz Weßhals aus Lehmitz vor der ersten Ferienkammer des Landgerichts II.

Die Denkmäler der Großen Berliner. Die Vollendung der neuen Anlage am Großen Stern im Tiergarten ist für den 3. November bestimmt.

Schlachtopfer. Große Trupps russisch-polnischer Arbeiter passieren jetzt täglich Berlin.

Die Enthüllung des Robert Biele-Denkmal im Victoria-Park findet am Montag, den 19. September, vormittags 11 Uhr statt.

Die Beerdigung der ermordeten kleinen Margarete Köshörel hat am vorgestrigen Sonntagmittag um 14 Uhr auf dem evangelischen Kirchhof in der Alleestraße in Weihensee stattgefunden.

Die Verzweigungsthat eines Ehepaars wird uns aus dem Norden der Stadt gemeldet. In der Schönholzerstraße 22 wohnte seit einem halben Jahre der 53 Jahre alte frühere Wägenergelle Viktor Habicht mit seiner ebenso alten Ehefrau Marie geb. Weniger.

Feuerbericht. Die Brandchronik der letzten 24 Stunden ist eine ungewöhnlich reichhaltige, denn sie weist gegen 20 Alarmierungen auf.

ggwällige Alarmierungen der Feuerwehr durch das Telefon sind in den letzten Tagen zu wiederholten Malen vorgekommen. So wurde sie in voriger Woche nach der Wilhelmstraße und gestern gegen Abend nur wenige Häuser davon entfernt nach der Kochstraße 8 auf telephonischem Wege gerufen.

Totschlag in der Laubkolonie. Die unterheirateten Arbeiter Rudolf Sauer aus der Rigauerstraße 12 und Emil Niemann am Ostbahnhof 4 hatten in der Kolonie Friedrichshöhe zwischen der Elbinger- und Knipredelstraße jeder eine Laube, in der sie mit ihren Geliebten

hausten. Kürzlich wollten abends um 11 Uhr zwei Radfahrer einen verbotenen Weg über das Laubengelände fahren. Sauer wollte sie durchlassen, Niemann aber nicht.

Zwei schwere Straßenbahn-Unfälle, darunter einer mit tödlichem Ausgange, werden von vorgestern gemeldet. Gegen 8 Uhr abends bog vor dem Hause Karlstraße 5 der in der Eisbaugasse 34 wohnende Droschkenführer Karl Kaiser mit der Droschke 1. Klasse Nr. 711 etwa 3 Meter vor dem Straßenbahnwagen 2055 Linie 56 Richtung Danksgratstraße auf das Geleise.

Dasbach-Versammlung polizeilich aufgelöst. Der Schriftsteller Adolf Brand-Charlottenburg sprach gestern abend vor einer nach den Industrie-Festtagen, Beuthstr. 19/20, einberufenen Volksversammlung über das Thema: „Asiatisches Dasbach und die Bundesliebe“.

Großer Speiserverbrand. Gestern abend 7 Uhr entstand in der Greifswalderstr. 212/213 auf dem Grundstück der Wagnerschen Erben ein Brand, der die Feuerwehre die ganze Nacht hindurch beschäftigte und zeitweise die weite Umgebung in dicken, überleuchtenden Qualm einhüllte.

Feuerbericht. Die Brandchronik der letzten 24 Stunden ist eine ungewöhnlich reichhaltige, denn sie weist gegen 20 Alarmierungen auf. Sonntagabend wurde die Wehr nach der Sieberstraße 10 gerufen, weil hier in einer Wohnung Feuer ausgebrochen war.

Das Passage-Theater bringt in seinem September-Programm bekannte und neue in recht bunter Abwechslung. Bekannt ist die als indische Nachtigall auftretende Prinzessin Porahuntah, die mit wohlwollender Stimme Arolaturen schmekert.

wohlwollender Stimme Arolaturen schmekert. Ebenfalls ist der Tanzkomiker Litta Carlson ja nicht gerade neu für Berlin.

In der Berliner Secession ist der Ausstellung ein neues bedeutendes Werk des englischen Malers Sargent einverleibt worden; es stellt den Professor Joseph Joachim dar, und ist dem großen deutschen Musiker von seinen englischen Freunden verehrt worden.

Gartenbau-Ausstellung der Berliner Laubkolonisten. Der Bund der Pflanzervereine Berlins und Umgegend veranstaltet am 11. und 12. September d. J. im Stablflement Buggenhagen am Moritzplatz eine Ausstellung von Gartenerzeugnissen der Berliner Laubkolonisten sowie von Geflügel und Kaninchen.

Vorträge und Führungen in der Ausstellung der Secession. Diese vom Gewerkschaftshause veranstalteten Führungen finden am Montag, den 12., Dienstag, den 13. und nach Bedarf Mittwoch, den 14. September, statt.

Aus den Nachbarorten.

Die Citadelle von Spandau ist in der Nacht zum Sonntag von einem großen Brande heimgesucht worden, wodurch die Kriegsbedarfszentrale zerstört und bedeutende Vorräte an Proviant vernichtet wurden.

Ein probates Mittel, um Ausschreitungen zu verhindern, hat die Polizei in Rathenow bei der letzten Sedanfeier in Anwendung gebracht. Die „Polst. Corr.“ meldet darüber:

Ein Koblenlager soll nicht weit von Berlin entdeckt worden sein. In den Städtchenbergen bei Caputh stieß man angeblich beim Anlegen eines tiefen Brunnens auf eine Koblenlagerstätte.

Friedensau. Ein häßlicher Austritt, verursacht durch das unmotiviert scharfe Auftreten des Totengräbers, spielte sich am Sonntagmittag auf dem hiesigen Friedhofe ab.

Eingegangene Druckschriften. Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 49. Heft des 22. Jahrganges erschienen.

Das Passage-Theater bringt in seinem September-Programm bekannte und neue in recht bunter Abwechslung. Bekannt ist die als indische Nachtigall auftretende Prinzessin Porahuntah, die mit

Einsegnungs-Anzüge

in den neuesten Façons
in blau und schwarz Kammgarn
und Chevrot.

Julius Lindenbaum,

Große Frankfurterstraße 141,
Ecke Fruchtstraße. 431*

Größtes Etablissement
des Ostens, Nordostens und Südostens.

× Anerkant realste und billigste Bezugsquelle. ×





**Trinkt
Bilz-
Brause.**

Bestes
alkoholfreies Erfrischungsgetränk.

Otto Starick, N.O. Landsberger Allee 6-7
Tel. VII. 1666



Die
Möbelfabrik
von
Adalbert Schulz
Reichenbergerstr. 5
Liefert Einrichtungen von 240 bis
5000 Mk in nur anerkannt ge-
diegener Ausführung zu süsserst
billigen Preisen.

— Coulanteste Bedingungen. —

T.A. IV 6877. [79L. 22]

Vereine. Zimmer für 80 und 20 Personen, auch für Gesangs-
vereine. Neues Pianino. Dirdienstr. 39. I. Etage,
Karl Grosser. (Schützenbahnhof Börse und
Alexanderplatz.) Telefon: Amt III, 1813. Verkehrslokal des Verbandes
deutscher Gastwirtschaftlichen. 2172*

— Bekanntmachung. —

Hierdurch wird ergebene Mitteilung, daß das früher Wänsele
Lohtannin-Bad, Wallstrasse 70-71,
Neu Cölln a. W. 6-8

durch den Eigentümer des Hauses in unsern Besitz übergegangen
ist. Die Anlage ist vollständig renoviert und werden dabei neben
den als Spezialität abgegebenen Lohtanninbädern aus täglich
frischer Abkochen aus medizin. elektr. Glühlicht- u. Dampf-
schwitzkastenbädern derabfolgt und zwar 2192*

täglich für Damen u. Herren.
Die früher veranlagten Billets werden in Zahlung genommen.
Vereinigte Badeanstalten G. m. b. H., Schützenstr. 18.

30 Tage zur Probe!
**Grossartiges
Sport-
Portemonnaie**

Höhe 8 cm.
Breite 8 cm, aus dauer-
haftem, gutem Leder mit
2 Fächern (große Zeh-
taste mit doppeltem Be-
schl u. äußere Klappe
in höchster Verfeinerung)
per Stück frei ins
Haus gegen Ein-
zahlung von 1,20 M.
(auch Briefmarken).
Nachnahme 20 Pf. mehr.

Pracht-Katalog
über Solinger Stahl-
waren, Haushaltungs-
artikel, Waffen, Uhren,
Gold- und Silberwaren,
Bürstenwaren, Leder-
waren, Schirme, Stöcke,
Rauschputzmaschinen, optische
Waren, Spielwaren,
Kunstwaren, Seifen sowie viele Neuheiten versenden umsonst und franco

Kirberg & Comp. in Foche bei Solingen.
Aeltestes Fabrikationsgeschäft Solinger Stahlwaren mit
Verband direkt an Privatsale. 100/18

Wiederverkäufern hohe Provision.

Einsegnungs-Anzüge von 12-27 Mk. Anzüge nach Mass von 25 Mk. an.

M. Schulmeister, Dresdenerstr. 4 am Kottbuser Thor. Schneidermeister.

Jedes **5 Pfennig.**
Wort: **5** Das erste
Wort 10 Pf. Das zweite
Wort 10 Pf. Worte mit mehr
als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste
Nummer werden
in den Annahmestellen für Berlin
bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr,
in der Hauptexpedition Linden-
strasse 69 bis 3 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Vandaleibhaus Weidenweg 19
verkauft spottdillig verfallene Vänder.
Berner: Betten, Bettwäsche, Bett-
stühle, Herrenuhren, Damenuhren,
Herrenketten, Damenketten, Schmuck-
sachen, Trauringe, Jadekettenschnüre,
Damenhalsketten, Steppdecken, Gardinen,
Teppiche, Regulateure, Freischwingler,
Spiegel. 24758*

Teppiche, Gardinen, Portieren,
Tischdecken, Bilder spottdillig Leibhaus
Reanderstraße 6. 24719*

**Betten, Steppdecken, Remontier-
uhren, Regulateure, Uhrketten, Spiegel,**
Kübel spottdillig Leibhaus
Reanderstraße 6. 24720*

Teppichlager, Teppiche, Betten,
Gardinen, Steppdecken, Portieren,
Remontieruhren, Bilder, Spiegel,
Kübel, spottdillig Leibhaus Reander-
straße 6. 24716*

Verfallene Vänder jeder Art
spottdillig, vorzügliche Betten, Bett-
wäsche, Gardinen, Teppiche, Tisch-
decken, Steppdecken, Anleiten, Venden,
Uhren etc. Vandaleibhaus, Küstriner-
platz 7. 24758*

**Gardinen, Bekleidungs-
Artikel, Vorzüge, vorzüglich, aus
feinsten Rohstoffen, spottdillig. Deut-
sches Verkaufshaus, Jägerstraße 63,
eine Treppe. 24758***

Teppiche! (schlechteste) in allen
Größen für die Hälfte des Wertes
im Teppichlager Brunn, Gieseler-
Markt 4, Bahnhof Börse. 14212*

Teppiche, Gardinen, Tischspottieren,
Steppdecken, Divanddecken, Känker-
stoffe, Wollstoffe spottdillig. Conrad
Fischer, Potsdamerstraße 109. 24858*

Gardinen spottdillig Gardi-
nen-fabrik Lager 80 Grüner Weg 80,
Steinladen, Eingang vom Hin. *

Sofabezüge, Kette, enorm billig,
Teppichlager Georg Range, Gieseler-
straße 68/69 (Bedding) 24568*

Sofas, größte Auswahl, von
21 Mark an, direkt in der Fabrik
Blumenstraße 35 b. 23618*

Möbel, Teppiche, Durch Zufall
habe ich große Partien Waren wieder
gekauft. Oberräte deshalb, soweit der
Vorrat reicht, spottdillig: hohelegante,
neue Ruchbaumeneinrichtungen sowie
einzelne Möbelstücke, Büchse, Schreibe-
tische 26,00, Bücherkränze, Barchen-
tolletten, Ankleideschneide, Säulen-
trumeau 30,00, Salonarmaturen,
Pancelleofa 70, hochseiner Kuchenschleife 4,50,
Kuchenschleife 26, geschmückte
Säulenträume, elegante Tischschlofa
50, Pancelleofa 70, Bettstellen mit
Matratzen und Kissen 27, Ankleid-
tisch 25, Ankleidspiegel 10, Gardinen,
Bilder, Betten, Teppich, Steppdecken,
Kuchenschleife 6, Dresdenerstraße 88,
vorn II links. 26720*

**Möbelverkauf in meiner Möbel-
fabrik** Wallstraße 80-81, nahe Spittel-
markt. Infolge des großen Umzugs
bestehen sich am Lager viele zurück-
gelegte und vertriehen gemene Möbel,
die wie neu sind. Kleiderständer,
Vertiko 27 Mark, Ausziehisch 16,
Kuchenschleifen mit Federmatratzen
und Kissen 36, Tischschlofa 50,
Pancelleofa 70, Barchentische 20, Kuche-
schleife 25, ganze Einrichtungen b iligst.
Transport frei. 271*

**Kleiderständer, Bettstellen, Tru-
meau, Sofa,** fast neu, Köpfer-
straße 113a, I links. 148*

Teppiche mit Bordentelern Fabrik-
niederlage Große Frankfurterstraße 9,
parterre. 137*

**Kochröher, Teppichlager, hundert-
füßiger Markt, Jnnalldenstraße 148**
(Eingang Bergstraße), Stallher-
straße 40, Große Frankfurterstraße 56.
1114*

Kanarienhöhne (preisgekrönt) ver-
kauft kühl, Schöneberg, Köpfer-
straße 43. 1114*

Nähmaschinen ohne Anzahlung,
bis 10,00 Vergütung. Postkarte. Breit-
holz, Aderstraße 10. 8756*

**Frankfurter Alee 10, am Ring-
bahnhof, Spezialhaus für Näh-
maschinen, ohne Anzahlung, Woche
1,00, alte werden hoch in Zahlung
genommen, gebrauchte 10,00. Zwei
Jahre Garantie. Postkarte genügt.**

Dringmaschinen, Gummimaschinen,
36 Centimeter, unter Garantie, 18,00.
Teilhungen Woche 1,00. Postkarte
genügt. Kottlos, Stallherstraße 108.

Zinkwaschfässer, Schwannen,
Jobet, in nur besser Ware. Teil-
zahlungen gestattet. Kottlos, Stallher-
straße 108. 22428*

**Gasföcherhaus! Einlochgast-
löcher! 0,80. Zweilochgastlöcher 1,00,
Dreilochgastlöcher! Gasbratlöcher! 6,00
Gasthängeapparat! Gasplättchen spottdillig!
Böhner, Ballnerstraße-
straße 92. 24798***

**Brongestronen! dreifachmig!
6,00. Gaslöcher 1,00. Schrauben-
Gastbeleuchtung spottdillig. Böhner,
Ballnerstraße 92. 24806***

**Abschinerbrunnen 8,00, Deut-
schpumpen, gebrauchte Schläuche und
Pumpen billig. Erdböcher unent-
geltlich. B. Wolf, Pumpenfabrik,
Aderstraße 113. 24718***

Steppdecken billigt Robert Große
Frankfurterstraße 9, parterre. 137*

Gründergeschäft billig ver-
käuflich Charlottenburg, Großmar-
straße 17. 1136*

Milchgeschäfts-Einrichtungen,
Milchfässer, Kannen, Maße, Milch-
seife, Mischmaschinen, Buttermaschine re.
billigt. Jordan, Michaelstraße 21.

Kanarienhöhne, Selbstzucht, billig.
Wahne, Gieselerstraße 3, zweiter Auf-
gang. 116*

**Selten wiederkehrende Gelegen-
heit, Postkarte 2, - Kleiderständer
14, - Spiegel 2, - Kuchenschleifen-
rahmen 3, - Nähmaschine 14, -
Chaiselongue 16, - elegantes Tisch-
schlofa 45, - eleganter Salonarmatur
95, - Schränke, Bilder, Steppdecken,
Teppich 5, - Gelegenheits für Fran-
ken. Gefashtes taun neuen Wohnung
vermittelbar. Köpferstraße 126a, I.**

**Gelegentheitskäufe: Valerot, An-
züge, Hosen, Kessel, Schirme, Betten,**
Teppiche, Steppdecken, Gardinen spottdillig.
Lude, Dralienstraße 131.

Cybergläser, Koffer, Revolver,
Teufelsges, Zithern, Harmonikas,
Gelgen spottdillig. Lude, Dralien-
straße 131. 9326*

**Reichsenge, Uhren, Ketten, Ringe,
 Brillanten, Goldketten, Regulateure,**
spottdillig. Lude, Dralienstraße 131.

**Nähmaschinen aller Systeme,
ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00. Zwei
Jahre Garantie. Unterricht im
Nähen, Stodsen gratis. Postkarte
genügt. Wienerstraße 6, Ader-
straße 113, Verkaufstraße 78,
Frankfurter Alee 10. 9455**

Abzahlung 0,50, Barchen, Gardinen,
Kleiderstoffe. Rabach, Mariannen-
straße 24. (Postkarte) 1122*

**Einen noch sehr guten Konzert-
flügel verkauft billig** Bernan-
schwedterstraße 23. 24878*

**Milchgeschäfts-gangbares, ver-
kauft Staudenstraße 8. 149**

**Zur Einsegnung reizende Damen-
und Herrenuhren.** Spottpreise. Köpfer-
straße 60/61. 197

**Junger Mann verkauft sofort fünf
Zimmer elegante Ruchbaummöbel,
Kucheneinrichtung spottdillig, auch
einzelne Händler werden. Linien-
straße 107/108, I links. 26718**

**Chaiselongue 15, Trumeau spottdillig,
Schmitt, Annenstraße 50,
Keller. 2670**

**Betten, spottdillig, 18,00. Riche,
Dresdenerstraße 38. 9356**

**Chaiselongue, Trumeau, Rohr-
stühle billig. Krümpel, Schönhauser
Allee 187. 100919**

**Kolonialwaren, Obst- und Ge-
müsegeschäft, gutgehend, schöne Bod-
räume, billige Miete, 600 Mark, ist
umständlicher zu verkaufen. Steg-
lich, Schloßhornstraße 97. 10020**

**Pianino, großartiges, 145,00,
Friedrichstraße 125, Zanle. 9426**

**Wegen Todesfall keine Tischerei
spottdillig zu verkaufen** Tischerei 30.

**Edeleifikation, alte, wegen Kran-
heit sofort billig zu verkaufen, Brauerei
büßl, Altm, Jahnstraße 1. 9315**

**Liquor, Bier, Kolonialwaren,
Steingutwaren-Geschäft billig ver-
käuflich. Raabstraße 9 am Pren-
zlauer-Alee. 9276**

**Wald, Landparzellen, nahe Bahn-
hof Fredersdorf, Quadratraste vier
Mark an, verkauft Otto Belete,
Beterschagen. 9356**

**Madagone-Wirtschafts-Einrichtung,
bestehend aus großer Kleidertruhe,
Vertiko, Säulentrumeau, Schloßlich,
Walzenstühle, elegantes Tischschlofa,
Spiegelständer, 2 große Kuchenschlei-
fen, Spottdillig. 2 große Kuchenschlei-
fen, Spottdillig, alle in ganzem oder geteilt
billig verkauft werden. Karl Graf,
Kiddorf, Redarstraße 12, I. 26714**

**Bandwurm mit Kopf, reich in
Spiritus eventuell Wasser, kaufen a
2 Mark Linnac, Jnnalldenstraße 105.**

**Bereichzimmer, renoviert, vierzig
Personen, Pianino Konstantanten-
straße 65. 24828***

**Stenographie, Buchführung,
Schreibmaschine, Sprachen, Calomel,
Karlstraße 25. 24778***

Rechtsbureau! Brunnstraße
vierzig, Langjähriger Projektant,
Eingabengesuche, Katerstellung, (Alten-
billigt.) 9376*

**Rechtsbureau! (Andreasplatz),
Güterweg vierundneunzig, Lang-
jähriger! Erfolgreichstes! 9346***

Patenanwalt Baummann, Dralien-
straße 57, Kochplatz. Rat in
Patentfachen. 9336*

Jungen gesucht. Der am besten
Eingelichterte in Marientlust war von
10-1/2 Uhr und gehen oder gehört
hat, daß das Klavier verschloßen war
und der Wert mit den Schlüssel ver-
weigerte, den bitte ich, schnell die
Adresse an mich gelangen zu lassen.
H. Jimpel, Franzstraße 17. 9326

Knipholtern (Kratze 4 (Postkarte),
komme jeden Stadtteil. Grenda,
Steinmühlstraße 15. 9266

**Rechtsbureau (Alexander-Platz),
Kunzelecke sieben! Erfahrener
Projektant! Ubellagelachen, Unter-
ventionen, Ertasachen! Eingabe-
gesuche! Katerstellung. 11918***

**Goldkassen, Silber, Zahngelbte,
Glas, Treisen, alte Uhren, Stanniol
kauft Schneider, Brunnstraße 137,
Eingang Bernauerstraße, Gold-
schmelze. 9426***

Möbel auspoliert Klug, Frieden-
straße 50. 149

Volkskassen Gehardt, Kott-
busstraße 100. 122

Volkskassen „Schmelzer“,
Köpenickerstraße 10. 1105*

Stellenangebote.

**Hoher Beidienst bei leichter und
angenehmer Beschäftigung.** Offerten
Offener G. I. Expedition dieser Zeitung.

Wickelmacher (600 pro Tag)
verlangt Weihensee, Prenzlauer
Gürtel 10, Laden. 1133*

Vaubursche für ein Engros-
Geschäft (Centrum) pro halb oder
1. Oktober gesucht. Arbeitszeit 9 bis
9 1/2 Stunden. Schriftliche Meldungen
unter „Vaubursche“ abzugeben Große
Frankfurterstraße 131 bei Wenzel.

Vergolder-Verleihung sucht Leistun-
gabrik Brunnstraße 63. 26717

Tüchtigen Schindler verlangt
Vielentstraße 21. 9286

Korbmacher auf Tombas
und bessere Korbweber sucht sofort Lehner,
Friedrichstraße 3. 9406

Karton- Arbeiterinnen, geübte,
verlangt Baummann, Stallher-
straße 23a. 2675*

Kartonarbeiterinnen und Lebr-
mädchen verlangt Wenzelstraße 62/63.

**Im Arbeitsmarkt durch
besonderen Druck hervorgehobene
Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile.**

Vermietungen.

Wohnungen.

Kaufstraße 9: Wohnung von
3 Stuben und Küche, Gartenhaus
parterre, zum 1. 10. 04 zu vermieten.
Preis 600 Mark. 8726

Kaufstraße 9: 8 große Zimmer,
viel Zubehör, III. Etage, sogleich zu
bezichen. 8726

Wohnungen von 2 und 3 Zimmer,
Laden, Zubehör in neuem Hause,
Söldnerstraße an der Bringen-Allee
zum 1. Oktober zu vermieten. 2676*

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle vermietet
Jacobson, Kottbuserstraße 36.

**Möblierte Schlafstelle, auch Teil-
nehmer zum möblierten Zimmer,**
Dresdenerstraße 58, III rechts. 2741

Schlafstelle bei Feder, Kronen-
straße 33, Hof rechts. 8106*

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Blinder Stuhlrechter bietet um
Arbeit. Stühle werden abgeholt und
ohne Aufschlag zurückgegeben. Adresse
Potsdamerstraße 27, H. Güler. 7406*

Verschiedenes.

Klavier Einzelunterricht billig,
Lehrer. Vahlbergerstraße 12.

**Unfallkassen, Katerstellungen, Ein-
gabengesuche, Ertasachen, Volkskassen-
geschäfte, Brunnstraße 97. 1105***

**Rechtskonsulent Hoppe, Kaiser-
straße 96 (Rosenthaler Thor), seit
Jahren anerkannt zuverlässigste,
billigste Bedienung. 4706***

**Rechtsbureau, früherer Gerichts-
beamter, Schulstraße 2. 191***

**Rechtsbureau, Vorsteher, früherer,
Pöhlstraße 15 (Kaufher Platz). 116***

Unfallversicherung: Soja 5,00, Kater-
straße 4,00, auch auf neuem Hause. Bachmann,
Blumenstraße 35 b. 23888*

Nähmaschinenreparaturen wer-
den schnell und billig in meiner
eigenen Werkstatt ausgeführt. Well-
mann, Gieselerstraße 26, nahe der
Landsbergerstraße. 23728*

**Vandaleib Schönhauser Alee 35,
Kuchenschleifen-Gd. Drei Aufgänge.**

Vandaleib Marktstraße 27. 9076*

**Fahrräderentwurf, Möbel, Pianino-
Verleihung, Ratkass, Schönhauser
Alee 163a. 23868***

Vereinzimmer zu vergeben
Gieselerstraße 14. 148*

Schriftmaler

geübt, verlangt 9476

Heckert, Prinzenstr. 92.

Nebenverdienst

für intelligente Leute durch Paul
Gebhardt, Kottbus, Karlstr. 10. 8785

Tüchtiger Schrittenmaler

für Schaufensterplakate, der
Vorderragendes leistet, bei
höchtem Gehalt gesucht. Offerten
mit Gehaltsanprüchen und
Plakatmustern an Blumenthal
& Gerson, Essen-Ruhr, Gie-
rietenstraße 21.

Achtung, Vergolder!

Wegen Differenzen bei der Firma
O. Scholz, Potzstraße, ist
Anzug bis auf weiteres fernzuhalten.
Die Ortsverwaltung.

Verantw. Redakteur: Hans Kiebsen, Berlin. Für den Inseratenstil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Derwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Geyer & Co., Berlin SW.